

BILDUNGSPLAN

Berufsfachschule für Haus- und Familienpflege

- Zur Erprobung ab 1. August 2002 -

**Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Bildung und Sport
Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung
Hamburg, 2002**

2002

Herausgeber: Behörde für Bildung und Sport, Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung
Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg

Druck: Eigendruck

Alle Rechte vorbehalten. Jegliche Verwendung dieses Druckwerkes bedarf - soweit das Urheberrechtsgesetz nicht ausdrücklich Ausnahmen zulässt - der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Herausgebers.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR BILDUNG UND SPORT
Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung

Bildungsplan
Berufsfachschule für Haus- und Familienpflege

Referat Grundsatz- und Strukturangelegenheiten BW 22
Michael Schopf

Mitglieder der Bildungsplankommission Berufsfachschule - vollqualifizierend:

Frau Christina Boog	Apothekerin
Frau Dr. Ingrid Darmann	Universität Hamburg (ab Aug. 2000)
Frau Hella Eickenscheidt	Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung (bis Juli 2000)
Herr Harald Gragen	Institut für Lehrerfortbildung
Herr Helmuth Köhler	Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung
Herr Dietmar Richter	Gewerbeschule Informations- und Elektrotechnik, Chemie- und Automatisierungstechnik (G 18)
Herr Jochen Timm	Gewerbeschule Metalltechnik und Technisches Gymnasium G 17)
Frau Prof. Dr. Karin Wittneben	Universität Hamburg (bis Juli 2000)

Leitung:

Herr Michael Schopf	Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung
---------------------	----------------------------------------------

Geschäftsführung:

Frau Sabine Ruhнау	Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung
--------------------	----------------------------------------------

An der Erstellung des Bildungsplans wirkten mit:

Frau Urte Arikas	Staatliche Schule Gesundheitspflege, W 1
Frau Ursula Egbers	Staatliche Schule Gesundheitspflege, W 1
Frau Lilli Schulz-Obid	Staatliche Schule Gesundheitspflege, W 1
Frau Sieglinde Stolz	Staatliche Schule Gesundheitspflege, W 1
Frau Barbara Bartsch	Staatl. Schule Ernährung und Hauswirtschaft Uferstraße, W 2
Frau Angelika Filpe	Staatl. Schule Ernährung und Hauswirtschaft Uferstraße, W 2
Frau Michaela Frede	Staatl. Schule Ernährung und Hauswirtschaft Uferstraße, W 2
Fr. Anneliese Krüger-Vonderau	Staatl. Schule Ernährung und Hauswirtschaft Uferstraße, W 2
Frau Renate Schaff	Staatl. Schule Ernährung und Hauswirtschaft Uferstraße, W 2
Fr. Barbara Wichmann-Wenzel	Staatl. Schule Ernährung und Hauswirtschaft Uferstraße, W 2

Koordination:

Frau Astrid Lübben	Staatl. Schule Ernährung und Hauswirtschaft Uferstraße, W 2
--------------------	-------------------------------------------------------------

A	Bildungspläne für Berufliche Schulen	5
1	Allgemeine Aussagen	5
1.1	Auftrag von Bildungsplänen	5
1.2	Erziehungs- und Bildungsauftrag der Beruflichen Schulen	5
1.3	Struktur der beruflichen Bildung in Hamburg	6
2	Bildungspläne für Berufsfachschulen, vollqualifizierend	8
2.1	Bildungsauftrag	8
2.2	Didaktische Grundsätze	9
2.3	Lernfelder, Lernbereiche und Unterrichtsfächer	11
2.4	Gestaltung von Lernprozessen	13
2.5	Leistungsbewertung	14
2.6	Abschlüsse und Durchlässigkeit	15
2.7	Lebenslanges Lernen und Berufliche Weiterbildung	18
B	Bildungsplan für die Berufsfachschule für Haus- und Familienpflege	19
1	Allgemeine Aussagen	19
1.1	Rechtliche Grundlagen	19
1.2	Ziele	21
1.3	Didaktische Grundsätze	22
2	Lehrpläne	24
2.1	Lernfelder und Fächer des Lernbereiches I	24
2.2	Fächer des Lernbereiches III	44
2.3	Lernbereich II: Fachpraktische Ausbildung	54
3	Leistungsbewertung	55
4	Prüfungen und Abschlüsse	57
5	Berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten	58
C	Schulische Umsetzung des Bildungsplanes	59
1	Kooperation zwischen Schule und Betrieben	59
2	Gestaltung des Unterrichts	60
3	Personelle und materielle Bedingungen	62
4	Unterrichtsorganisation	63
5	Weiterbildung der Lehrkräfte	64
6	Evaluation	65
7	Bildungsgang und Schulprogramm	67

D	Anhang	69
♦	Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsfachschule für Haus- und Familienpflege (APO-HFP) vom 14.07.98; geändert am 25.07.00	70
♦	Berichtsheft für die Praxis der Haus- und Familienpflege in der Altenpflege	72
♦	Praktikantenvertrag der Berufsfachschule für Haus- und Familienpflege	74
♦	Bildungsgangsturentafel für die Berufsfachschule für Haus- und Familienpflege vom	76

A Bildungspläne für Berufliche Schulen

1 Allgemeine Aussagen

1.1 Auftrag von Bildungsplänen

Bildungspläne für berufliche Schulen verdeutlichen die Gesamtheit des schulischen Auftrages für die beruflichen Bildungsgänge. Sie legen die Ziele, Inhalte und Grundsätze der Gestaltung von Unterricht und Erziehung fest (§ 4 Hamburgisches Schulgesetz, HmbSG) und konkretisieren den allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Hamburger Schulen (§ 2 HmbSG) in Verbindung mit dem Auftrag für berufliche Schulen (§§ 20, 21, 24 HmbSG).

Bildungspläne ...

- berücksichtigen gesellschaftliche, ökologische, wirtschaftliche, kulturelle und politische Entwicklungen mit deren Auswirkungen auf das Beschäftigungssystem und die damit verbundenen Anforderungen an die Berufstätigen
- berücksichtigen Erkenntnisse der Erziehungswissenschaft und der relevanten Fachwissenschaften
- basieren auf der entsprechenden Rahmenvereinbarung bzw. auf den Handreichungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister (KMK) einschließlich der aufgeführten Kompetenzen sowie den dort formulierten didaktischen Grundsätzen der Handlungsorientierung und Berufsbezogenheit
- orientieren sich an beruflichen Handlungsfeldern sowie dem Lernfeldkonzept der KMK
- berücksichtigen die jeweils geltende Ausbildungs- und Prüfungsordnung sowie die Bildungsgangstafel
- beschreiben die Zusammenarbeit der Lernorte
- machen Aussagen zur Lernkontrolle und Leistungsbewertung
- konkretisieren die Durchlässigkeit der Schulformen und der Bildungsgänge
- sind nach Maßgabe der Entwicklung in den Fachwissenschaften, der pädagogischen Forschung und der Vorgaben, die Grundlage für die Anerkennung von Abschlüssen zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland
- sind regelmäßig zu überprüfen und entsprechend fortzuschreiben (§4 HmbSG).

Bildungspläne machen Vorgaben, um die Standards der beruflichen Bildungsgänge zu gewährleisten und Freiräume für selbstbestimmtes Lernen und eigenverantwortliches Handeln der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

1.2 Erziehungs- und Bildungsauftrag der beruflichen Schulen

Unterricht und Erziehung richten sich an den Werten des Grundgesetzes und der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg aus. Aufgaben der Schule (§ 2 HmbSG) sind die

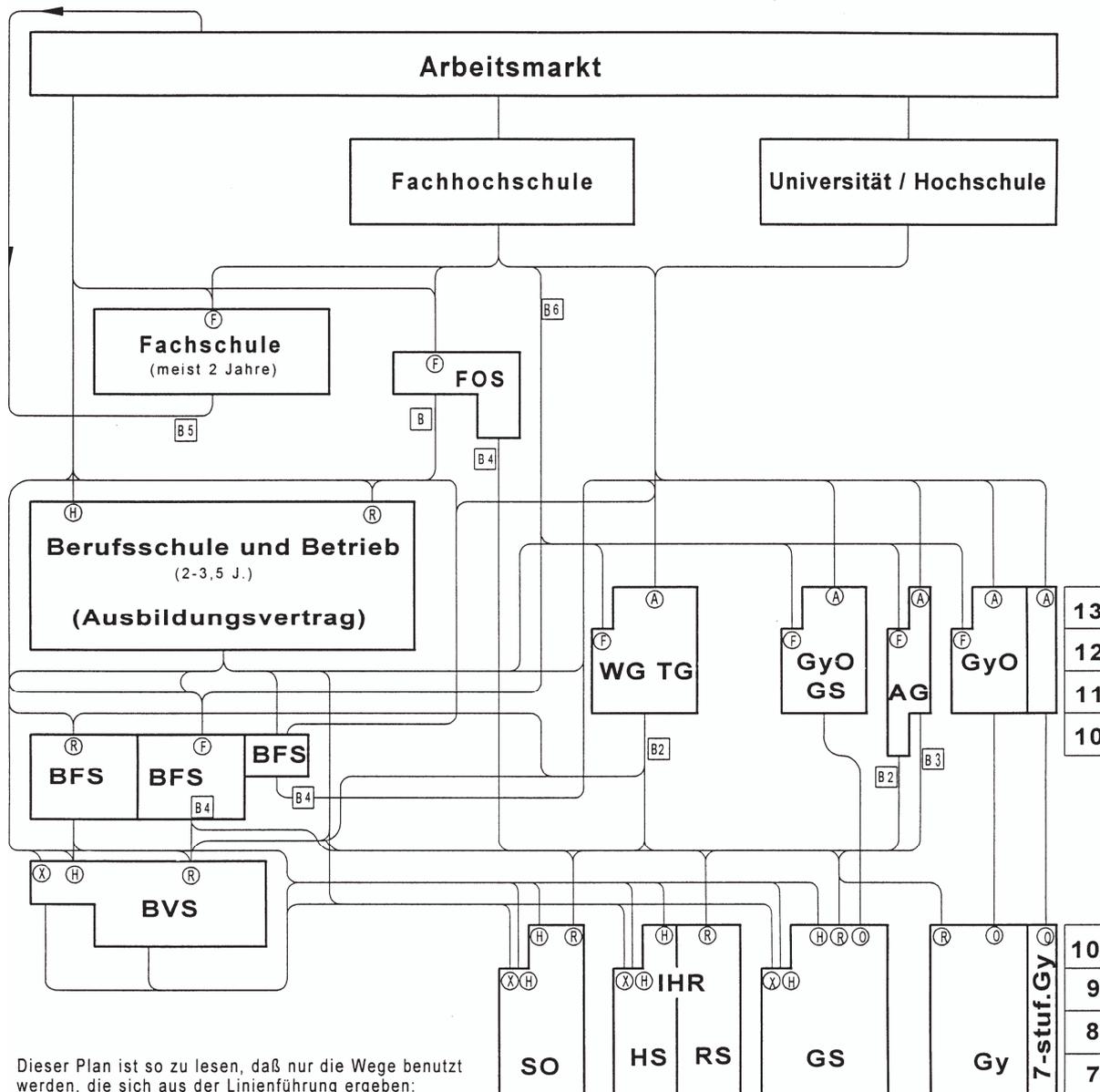
- Stärkung der Bereitschaft von Schülerinnen und Schülern zu Toleranz, Gerechtigkeit und Solidarität sowie die Stärkung der Fähigkeit, das eigene Wohlbefinden und das anderer Menschen zu wahren
- Befähigung der Schülerinnen und Schüler, an der Gestaltung einer der Humanität verpflichteten Gesellschaft verantwortlich mitzuwirken
- Förderung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Entwicklung von Selbstständigkeit, Urteilsfähigkeit und der Fähigkeit, verantwortlich Entscheidungen zu treffen
- Stärkung von Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Befähigung zur aktiven Teilhabe an beruflichen, sozialen, gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Handlungsbereichen.

Berufliche Schulen vermitteln im Rahmen des allgemeinen Erziehungs- und Bildungsauftrages berufsbezogene und berufsübergreifende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Ziel beruflicher Bildung ist der Erwerb von Handlungskompetenz. Sie entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz. Diese Kompetenzen werden im Teil A 2 näher ausgeführt.

Die Verwirklichung des Erziehungs- und Bildungsauftrages der beruflichen Schulen richtet sich am § 3 HmbSG aus. Der Unterricht ist auf den Ausgleich von Benachteiligungen, die Verwirklichung von Chancengleichheit und den Grundsatz der Integration von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher ethnischer, kultureller und entwicklungsbedingter Lernausgangslagen auszurichten. Die Schule ist der Ort, welcher Schülerinnen und Schülern ein alters- und entwicklungsgemäß größtmögliches Maß an Mitgestaltung ihrer Bildungsprozesse eröffnet.

1.3 Struktur der beruflichen Bildung in Hamburg

Die nachfolgende Grafik stellt die Bildungsgänge in Hamburg ab Jahrgangsstufe 7 dar und zeigt die Wege im beruflichen Bildungssystem auf. Sie verdeutlicht die Stellung des jeweiligen Bildungsganges in der Struktur der beruflichen Bildung und beschreibt diesen mit seinen Zugangsvoraussetzungen und weiterführenden Perspektiven.



Dieser Plan ist so zu lesen, daß nur die Wege benutzt werden, die sich aus der Linienführung ergeben: Abbiegen ist nur in Richtung der eingezeichneten Kurven erlaubt, nicht an Kreuzungen. Grundsätzlich werden die Bildungswege von unten nach oben verfolgt.

Berufliche Schulen:

- BVS Berufsvorbereitungsschule
- BFS Berufsfachschule (bei BFS mit Zugangsbedingung R:
 - # Höhere Handelsschule: Abschluss F
 - # Assistenzberufe: Übergang in FOS 12 möglich)
- BS Berufsschule
- FS Fachschule (Bei FS für Sozialpädagogik: Zugangsbedingung R)
- FOS Fachoberschule
- WG Wirtschaftsgymnasium
- TG Technisches Gymnasium

Allgemeinbildende Schulen:

- So Sonderschule
- HR Hauptschule
- RS Realschule
- IHR Integrierte Haupt und Realschule
- GS Gesamtschule
- Gy Gymnasium
- GyO Gymnasium Oberstufe
- AG Aufbau-Gymnasium

Erreichte Abschlüsse / notwendige Zugangsbedingungen:

- x Kein Abschluß, der mindestens dem H entspricht
- H Hauptschulabschluß (oder gleichwertig)
- R Realschulabschluß (oder gleichwertig)
- O Zugangsberechtigung zur GyO
- F Fachhochschulreife
- A Abitur (Allgemeine Hochschulreife)

Zusätzliche Bedingungen B:

- B1 Entscheidung der Zeugniskonferenz
- B2 Schnitt 3,0
- B3 Schnitt 3,0 und in Deutsch, Mathematik und Englisch Schnitt 3,0
- B4 Schnitt 3,5
- B5 mehrjährige Berufspraxis erforderlich, außer für die Fachschule für Sozialpädagogik
- B6 1 Jahr einschlägiges Praktikum

2 Bildungspläne für Berufsfachschulen, vollqualifizierend

2.1 Bildungsauftrag

Vollqualifizierende Berufsfachschulen vermitteln die berufsbezogenen und berufsübergreifenden Kompetenzen im Unterschied zur dualen Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) an **einem** Lernort, der Berufsfachschule. Nur in wenigen Fällen findet Ausbildung an zwei Lernorten statt, aber auch hier in Verantwortung des Lernortes Schule.

Ziel dieser Schulform ist:

die Schülerinnen und Schüler in meist zweijährigen Bildungsgängen zu einem Berufsabschluss zu führen,

- der nur über den Besuch einer Berufsfachschule erreichbar ist (KMK-Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen 28.02.97). Diese Bildungsgänge werden nicht durch das BBiG geordnet, sondern die Ausbildung und Prüfung wird im Wesentlichen nach Bundesrecht geregelt (Berufe im Gesundheitswesen) oder nach landesrechtlichen Regelungen organisiert.
- der nach einer Externenprüfung (gemäss BBiG, § 40) vor der zuständigen Stelle die Berufsausübung in einem anerkannten Ausbildungsberuf ermöglicht.

Die vollqualifizierenden Berufsfachschulen werden mit einer Abschlussprüfung beendet. Mit dem Abschlusszeugnis ist die Berechtigung verbunden, die Berufsbezeichnung mit dem Zusatz "Staatlich geprüfter .../Staatlich geprüfte ..." zu führen. Unmittelbar danach beginnt üblicherweise die Berufstätigkeit.

Darüber hinaus kann mit dem erfolgreichen Abschluss der vollqualifizierenden Berufsfachschule unter bestimmten Bedingungen der Erwerb der Fachhochschulreife ermöglicht werden.

Die im Teil A 1.2 aufgeführten Erziehungsgrundsätze und Bildungsziele der Berufsfachschulen sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet.

Die Kompetenz bezeichnet hier den Lernerfolg in Bezug auf den Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Diese Kategorie stellt den personen- bzw. subjektgebundenen Bezug her.

Die Ausprägungen der Handlungskompetenz sind Fach-, Personal- und Sozialkompetenz:

- Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen. Es gehört auch der Rückbezug des Wissens auf Werthaltungen und ethischen Orientierungen dazu.
- Personalkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein sowie emotionale Kompetenz. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.
- Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zusetzen und zu verständigen. Sie bildet die Grundlage für das kommunikative Handeln. Es gehört auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität dazu.

Eine ausgewogene Fach-, Personal- und Sozialkompetenz ist die Voraussetzung für den Erwerb von Methoden- und Lernkompetenz, d.h. letztere erwächst aus den drei vorgenannten Dimensionen.

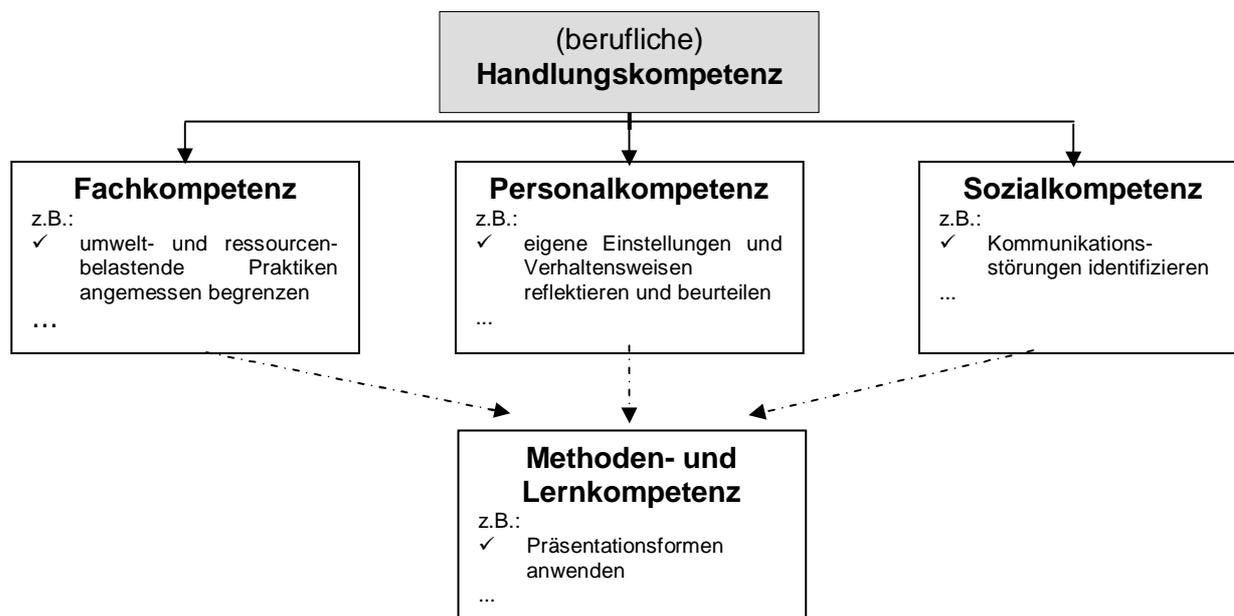


Abbildung 1: Entwicklung von Handlungskompetenz

Qualifikation bezeichnet demgegenüber den Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen.

2.2 Didaktische Grundsätze

Arbeitsprozess- und Berufsbezogenheit

Berufsausbildung wird als Erwerb komplexer Kompetenzbündel verstanden. Die Ausbildung soll die Schülerinnen und Schüler befähigen,

- wesentliche Tätigkeiten des Berufsbildes wahrzunehmen
- sich veränderten beruflichen Anforderungen flexibel anzupassen
- notwendige Veränderungsprozesse aktiv mitzugestalten
- gesellschaftliche Entwicklungen zu beurteilen
- im privaten Handlungsraum selbstständig und verantwortlich zu agieren
- ihre Kompetenzen im Sinne lebenslanger Lernprozesse ständig zu aktualisieren
- Sozialbeziehungen und Kommunikationsprozesse im Umfeld ihrer beruflichen Tätigkeit aktiv zu gestalten
- eigene Interessen darzustellen sowie angemessene Berücksichtigung der Anliegen und Interessen anderer wahrzunehmen und zu berücksichtigen
- ein umfassendes Verständnis ihres beruflichen Tätigkeitsfeldes im Hinblick auf technologische, ökonomische, soziale und ökologische Zusammenhänge zu entwickeln
- reflektierte Identifikation mit den ethisch-normativen Anforderungen, Standards ihres Tätigkeitsfeldes anzunehmen.

Handlungsorientierung

Ziel der Berufsausbildung ist die Entwicklung von (beruflicher) Handlungskompetenz, der berufliche Unterricht wird daher vorrangig die Handlungsorientierung betonen.

Lernen in der Berufsfachschule vollzieht sich grundsätzlich auf konkretes berufliches Handeln hin sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdrin-

gung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dies bedeutet, dass die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Der Unterricht leitet sich also vom didaktische Konzept des "Handlungsorientierten Unterrichts" ab.

Merkmale dieses Unterrichtskonzeptes sind:

- Lernen für Handeln:
didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind.
- Lernen durch Handeln:
Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen. Dieser kognitionspsychologische Ansatz schärft den Blick des Lehrenden auf den Lernenden.
- Selbstständiges Planen, Durchführen, Überprüfen, ggf. Korrigieren und Bewerten der Handlungen.
- Ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit:
technische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale, personale Aspekte werden mit einbezogen.
- Handlungen werden in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert.
- Soziale Prozesse, (z.B. die Konfliktbewältigung) werden in die Handlungen einbezogen.

Aus diesen Merkmalen ergeben sich unterrichtliche Folgen:

Die Reihenfolge der zu erarbeitenden Inhalte orientiert sich an beruflichen Handlungen. Der Problemlösungsprozess ist zielgerichtet, ganzheitlich und erfolgt möglichst in vollständigen Handlungen.

Über die Lösung komplexer beruflicher Aufgaben werden die notwendigen wissenschaftssystematische Zusammenhänge erarbeitet, das bedeutet, dass Theorie und Praxis integriert unterrichtet werden. Zwangsläufig berührt die Bearbeitung komplexer Problemstellungen Aspekte verschiedener Unterrichtsfächer.

Der Lern- und Arbeitsprozess wird von den Schülerinnen und Schülern so oft wie möglich selbstverantwortlich bestimmt und der Lösungsprozess wird häufig in Gruppen, aber auch individuell entwickelt.

Lernfeldorientierung

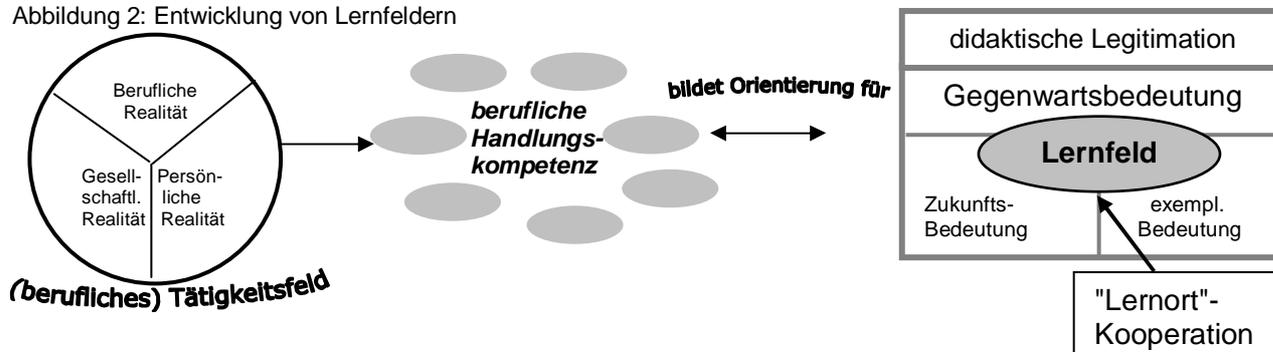
Die Umsetzung der didaktischen Grundsätze bedeutet, dass sich der Unterricht an ausgewählten Handlungen zu orientieren hat. Diese müssen auf die Bewältigung beruflicher Aufgaben bzw. Problemstellungen gerichtet sein. Sie sollen an die Erfahrung der Lernenden anknüpfen und ein Erfassen der Wirklichkeit mit möglichst vielen Sinnen zulassen.

Um den Berufsbezug der Ausbildung sicherzustellen, geschieht Lernen nicht in herkömmlichen wissenschaftssystematischen Fächern, sondern in Lernfeldern. Lernfelder sind durch Zielformulierungen beschriebene thematische Einheiten. Sie orientieren sich an konkreten Aufgabenstellungen und Handlungsprozessen der beruflichen Praxis.

2.3 Lernfelder, Lernbereiche und Unterrichtsfächer

Schulische Lernfelder sind didaktisch begründete, für den Lehr-Lern-Prozess aufbereitete Tätigkeitsfelder. Sie enthalten Inhaltsangaben für komplexe Aufgabenstellungen. Lernfelder stellen den Berufsbezug sicher und sind das strukturelle Gliederungsprinzip der Lehrpläne.

Abbildung 2: Entwicklung von Lernfeldern



Berufliches Tätigkeitsfeld:

Mehrdimensionale zusammengehörige Aufgabenkomplexe, die aus beruflichen, gesellschaftlichen, individuellen Problemstellungen und Handlungssituationen resultieren und zu deren Bewältigung befähigt werden soll.

Zusammenfassend lassen sich folgende Anforderungen an Lernfelder formulieren:

- Lernfelder sind komplexe, ganzheitliche Lehr-/Lernarrangements, die über die Fachkompetenz und über das bloße praktische Tun hinausgehen.
- Die Lernfelder orientieren sich an Arbeits- und Geschäftsprozessen im Betrieb und damit an den Tätigkeitsfeldern des Berufes.
- Die didaktische Reflexion der beruflichen Tätigkeitsfelder gewährleistet, dass die Lernfelder der Persönlichkeitsbildung im Sinne des öffentlichen Bildungsauftrags dienen.
- Die Lernfelder sind durch Zielformulierungen beschriebene thematische Einheiten.
- Die Zielformulierungen beziehen sich auf die Kompetenzen, die von dem Lernenden in einem Lernfeld erreicht werden sollen: die zu vermittelnden Kompetenzen sind in den Lernfeldern gebündelt.

Lernfelder implizieren fächerintegratives Arbeiten. Ein Lernfeld wird durch Fächer untersetzt, die Fächer erbringen ihre spezifischen Beiträge zur inhaltlichen Konkretisierung der Lernfelder. Daher können zusammenpassende Lernfelder zu neuen Fächern gebündelt werden, deren Bezeichnungen den Prozessbezug deutlich werden lassen (Modell "Bündelung").

Möglich ist auch, die berufsbezogenen Lernfelder mit den traditionell in den Fächern *Sprache und Kommunikation* sowie *Wirtschaft und Gesellschaft* vermittelten Kompetenzen zu vereinen (Modell "Vereinigung").

Soweit nach geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie der Verordnung über Stundentafeln noch wissenschaftssystematische Fächer definiert sind, werden die Lernfelder über eine Matrix diesen Fächern zugeordnet ("Hamburger Lernfeldkonzept").

Das Lernfeldkonzept hat wesentliche Konsequenzen für die Unterrichtsmethodik und die Lehrerrolle.

- Ausgangspunkt des Unterrichts sind in der Regel komplexe berufliche Aufgabenstellungen; der Unterricht erfolgt in Projekten.
- Die Schülerinnen und Schüler bauen selbstgesteuert und in Gruppen Wissen auf. Sie präsentieren Lösungsmöglichkeiten für komplexe Aufgabenstellungen.
- Lehrkräfte sind Anreger, Moderatoren, Systematisierer und Bewerter von Lernprozessen; sie sollten in Teams organisiert sein.

Die Transformation von Tätigkeitsfeldern in didaktisch begründete Lernfelder erfolgt auf der Grundlage fachwissenschaftlicher Analysen und der Bedingungsanalyse der Schülerinnen und Schüler durch folgende Leitfragen:

Gegenwartsbedeutung:

- Spiegeln die gefundenen Lernfelder das Spezifische des Berufes wider?
- Integrieren die Lernfelder die Alltagserfahrungen und Interessengebiete der Jugendlichen?
- Stellen die Lernfelder für die Lernenden relevante gesellschaftliche Bezüge her?

Zukunftsbedeutung:

- Lassen die Lernfelder genügend Offenheit für die Integration zukünftiger Innovationen, neuer beruflicher Arbeitsbereiche, - auch für Besonderheiten der Region?

Exemplarische Bedeutung:

- Lassen sich an dem Lernfeld allgemeine Zusammenhänge, Beziehungen, Gesetzmäßigkeiten, Strukturen, Widersprüche oder Handlungsmöglichkeiten erarbeiten?

Thematische Struktur:

- Bestehen arbeitsteilig-prozessbezogene, dienstleistungsbezogene, adressatenbezogene Ansätze?

Die Lernbereiche stellen systematische Zusammenfassungen der Fächer dar. In den einzelnen Bildungsgängen können unterschiedliche Gestaltungsweisen benutzt werden.

Die Ziele und Inhalte der Fächer *Sprache und Kommunikation* sowie *Wirtschaft und Gesellschaft* können curricular vollständig mit den arbeitsprozessbezogenen Fächern vereint werden. Zu bedenken ist dabei, dass die berufsübergreifenden Ziele dieser Fächer erhalten bleiben müssen.

Ziel des Faches *Sprache und Kommunikation* ist, die Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, kommunikativ Situationen beruflicher und privater Art zu erfassen, sprachlich zu verarbeiten und in situativ angemessener Form zu präsentieren.

Das Fach *Wirtschaft und Gesellschaft* hat in besonderem Maße das Ziel, die Schülerinnen und Schüler an eine verantwortliche Übernahme von Mitwirkungschancen in der Arbeitswelt sowie in Staat und Gesellschaft heranzuführen und dazu beizutragen, sie zu einer selbstbestimmten Gestaltung ihrer Lebenssituation zu befähigen. Erforderlich sind hierzu die Entwicklung und Förderung von Urteils- und Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler durch fachliches Lernen und Auseinandersetzung mit grundlegenden Strukturen und Entscheidungsprozessen im Spannungsfeld von Wirtschaft, Gesellschaft, Staat, Umwelt, Beruf und Kultur.

Das *Religionsgespräch* leistet einen eigenen Beitrag zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Beruflichen Schulen. Durch die Auseinandersetzung mit der christlichen Überlieferung und mit anderen religiösen und weltanschaulichen Traditionen sowie durch den Dialog mit Menschen verschiedener religiöser Überzeugungen unterstützt es die Schülerinnen und Schüler beim Aufbau von Orientierungs- und Handlungskompetenzen in beruflichen, sozialen, gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenhängen sowie bei der Entwicklung eigenverantworteter Wertvorstellungen und Lebenskonzepte.

2.4 Gestaltung von Lernprozessen

Die Umsetzung des Lernfeldkonzeptes vom Lehrplan bis zur Verwertung der erworbenen Qualifikationen wird im Folgenden skizziert:

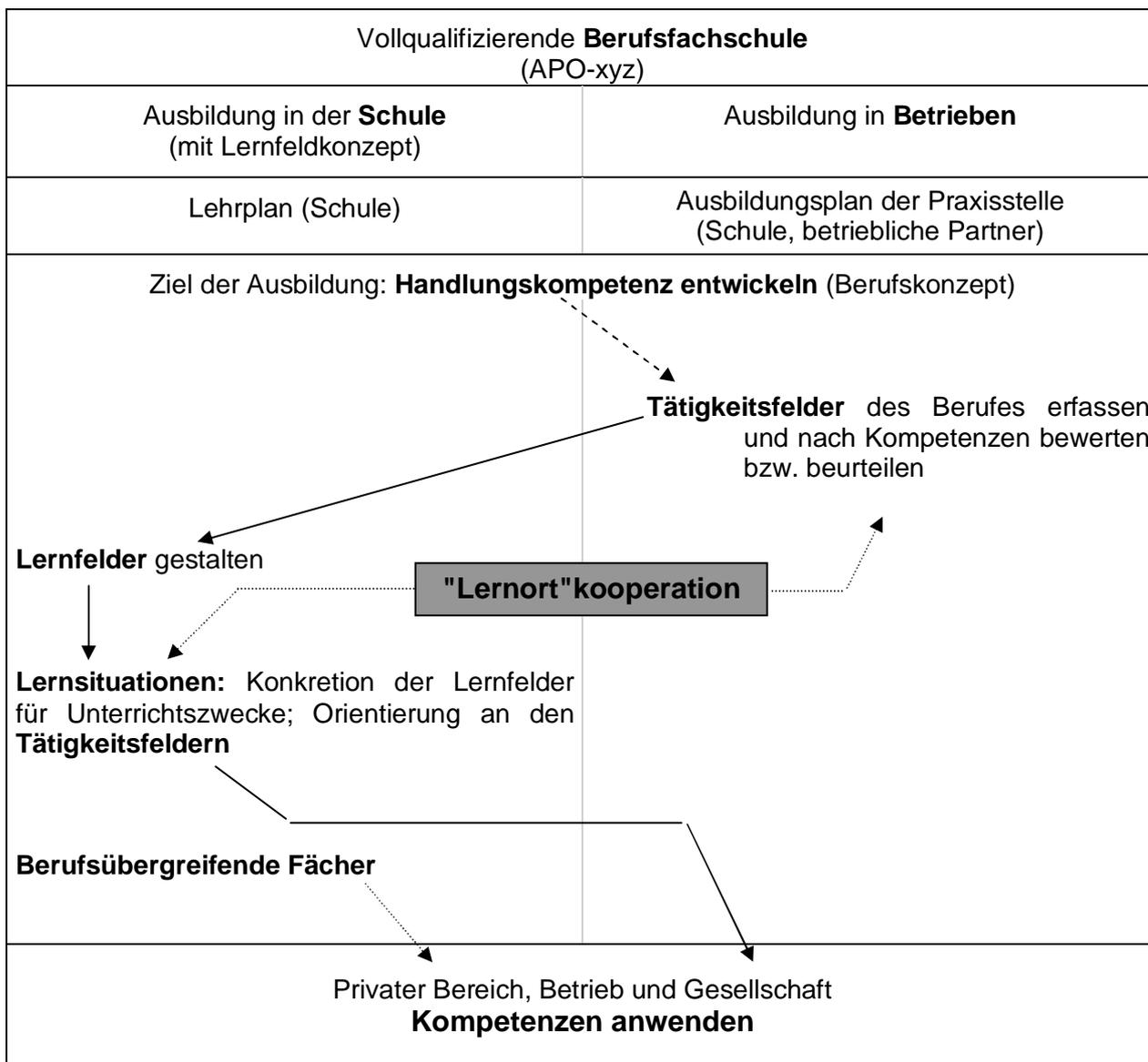


Abbildung 3: Vom Lehrplan zur Qualifikation

Kooperation zwischen Schule und betrieblichen Partnern

Arbeitsprozessbezogene Unterrichtsstrukturen erfordern eine kontinuierliche Absprache und Kooperation mit der betrieblichen Praxis mit Blick auf Inhalte, Zeitabläufe, Einsatzgebiete und Beurteilungskriterien.

Vom Lernfeld zur Lernsituation

Das hohe Abstraktionsniveau der Ziele und Inhalte eines Lernfeldes erfordert eine auf den beruflichen und privaten Erfahrungshorizont ausgerichtete Konkretisierung im Unterricht.

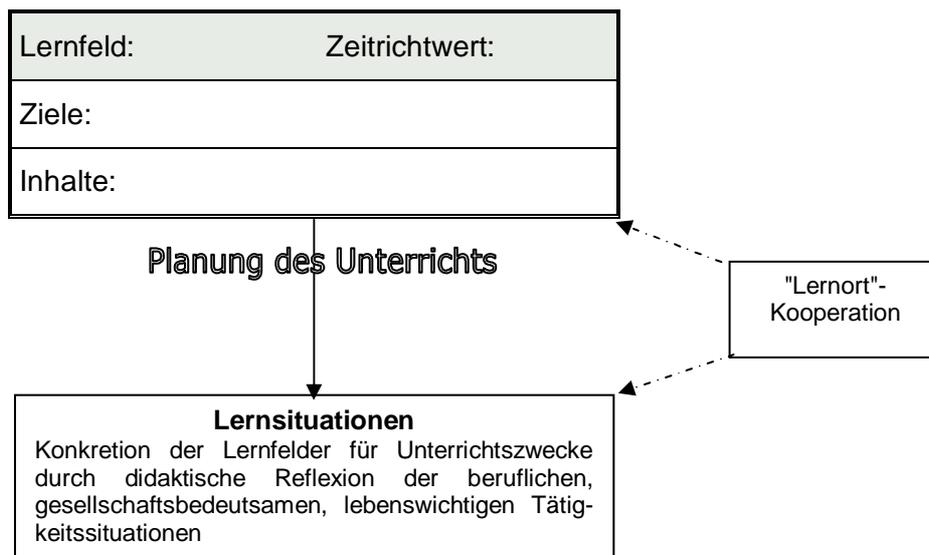


Abbildung 4: Vom Lernfeld zur Lernsituation

Lernsituationen lassen sich meist nicht linear aus den Lernfeldern ableiten. Vielmehr muss das jeweilige komplexe Tätigkeitsfeld analysiert werden, um zu exemplarischen Teilaspekten zu kommen. Instrumente können dafür die Handlungsprozessanalyse¹ und/oder die Ermittlung von Schlüsselproblemen² im Zusammenhang mit dem Lernfeld sein. Als Ergebnis der Analyse wird die Lernsituation formuliert. Grundsätzlich bilden berufliche bzw. berufsbezogene Aufgaben oder Problemstellungen den durchgängigen Bezugspunkt des Lernprozesses (roter Faden). Die Konkretisierung der Lernfeldern durch die Lernsituationen liegt in der Verantwortung der Kollegien vor Ort.

Bei der Gestaltung des realen Unterrichts ist sicherzustellen, dass

- die Schülerinnen und Schüler mit komplexen, sinnvollen und realistischen Problemstellungen, Aufgaben und Situationen konfrontiert werden
- an die Interessen, das Vorwissen und die Alltagserfahrungen der Schülerinnen und Schüler angeknüpft wird
- den Schülerinnen und Schülern statt eines überwiegend verbalen Unterrichts authentische Erfahrungen ermöglicht werden
- die Schülerinnen und Schüler mit ganzheitlichen Aufgabenstellungen konfrontiert werden, in denen die Ganzheitlichkeit von Planung, Ausführung und Kontrolle enthalten ist
- den Schülerinnen und Schülern der Sinn der Lernangebote verdeutlicht wird und sie an der Planung und Auswertung des Unterrichts beteiligt werden
- die Schülerinnen und Schüler angehalten werden, ihr Lernhandeln selbstkritisch zu überdenken und dadurch ihre methodischen Kompetenzen weiterentwickeln können
- die Schülerinnen und Schüler sowohl in den Einzel- als auch in den Partner- und Gruppenarbeitphasen individuell und differenziert beurteilt werden können.

2.5 Leistungsbewertung

Regelmäßige Rückmeldungen zu den Lernfortschritten und zur Leistungsentwicklung unterstützen die Lernbereitschaft der Schülerinnen und Schüler und fördern deren Fähigkeit, Kriterien für die Einschätzung und Beurteilung der individuellen und gemeinsamen Arbeitsprozesse und -ergebnisse zu entwickeln, die eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen sowie mit Fehlern und Misserfolgen konstruktiv umzugehen. Damit dies gelingt, sind den Schülerinnen und Schülern im Verlauf der Ausbildung die Anforderungen, die erwarteten Leistungen und die Beurteilungskriterien zu erläutern; darüber hinaus sind sie auch zur Selbstbeurteilung zu qualifizieren.

¹ Muster-Wäbs, H. u. Schneider, K.: Vom Lernfeld zur Lernsituation, Bad Homburg vor der Höhe, 1999

² Klafki, W.: Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. Weinheim, Basel, 2000, 5. Auflage

Die Bewertungen beziehen sich auf Leistungen, Lernergebnisse und Lernprozesse und stützen sich auf regelmäßige Leistungserhebungen und kontinuierliche Beobachtungen des Arbeitsprozesses der Schülerinnen und Schüler. In die Bewertung sind neben den fachlichen Qualitäten der Arbeitsergebnisse ihre Präsentation, die Arbeits- und Zeitplanung sowie die individuelle Förderung und Auswertung des gemeinsamen Arbeitsprozesses einzubeziehen. Dabei werden sowohl Gruppenleistungen als auch individuelle Leistungen berücksichtigt.

Die Anforderungen an die Leistungen, Lernergebnisse und Lernprozesse sowie deren Beurteilung orientieren sich am vorangegangenen Unterricht und an den Vorgaben in diesem Bildungsplan. Entsprechend dem Ziel einer umfassenden Handlungskompetenz muss sich die Leistungsbewertung über die Fachkompetenz hinaus auch auf das Ausmaß der erreichten Personal-, Sozial-, Methoden- und Lernkompetenz beziehen.

Für die Fächer der Bildungsgangstafel werden Zeugnisnoten erteilt. Die Bewertung der fachlichen Leistungen und der Erwerb von überfachlichen Kompetenzen erfolgt auf der Grundlage der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für berufliche Schulen - Allgemeiner Teil - (APO-AT) vom 7. August 2000 und der Richtlinien für Klassenarbeiten in beruflichen Schulen vom 17.01.1983. Noten werden ermittelt auf der Grundlage schriftlicher, mündlicher und praktischer Leistungen, wobei die Leistungsentwicklung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers berücksichtigt wird. Die Noten ergeben sich aus einer pädagogisch-fachlichen Gesamtbewertung, die nicht einfach errechnet werden kann. Besondere Leistungen und Beiträge zum Schulleben werden im Zeugnis erwähnt.

2.6 Abschlüsse und Durchlässigkeit

Die KMK-Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen vom 28.02.97 setzt den Rahmen dafür, welche Berechtigungen das Abschlusszeugnis einschließt:

- ❖ Bei den Bildungsgängen, die zu einem Berufsabschluss führen, der nur über den Besuch einer Schule erreichbar ist, entspricht das Abschlusszeugnis in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Realschule, sofern die staatliche Abschlussprüfung bestanden und wenn im Abschlusszeugnis ein Notendurchschnitt von mindestens 3,0 erreicht wurde. Außerdem müssen ausreichende Fremdsprachenkenntnisse nachgewiesen werden. Die Fähigkeiten sollen einem mindestens fünfjährigen Fremdsprachenunterricht entsprechen.

In den landesrechtlich geregelten Bildungsgängen werden die durch den Abschluss erworbenen Berechtigungen in der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsfachschule detailliert geregelt (§ 21 (2) HmbSG).

Im Abschlusszeugnis ist ein Vermerk über die jeweilige Gleichwertigkeit aufzunehmen.

- ❖ Bildungsgänge, die zu einem Abschluss in einem nach BBiG anerkannten Ausbildungsberuf führen:
 - Das Abschlusszeugnis schließt die Berechtigung des Hauptschulabschlusses ein.
 - Das Abschlusszeugnis entspricht in seinen Berechtigungen auch unter bestimmten Bedingungen (s.o.) dem Abschlusszeugnis der Realschule.

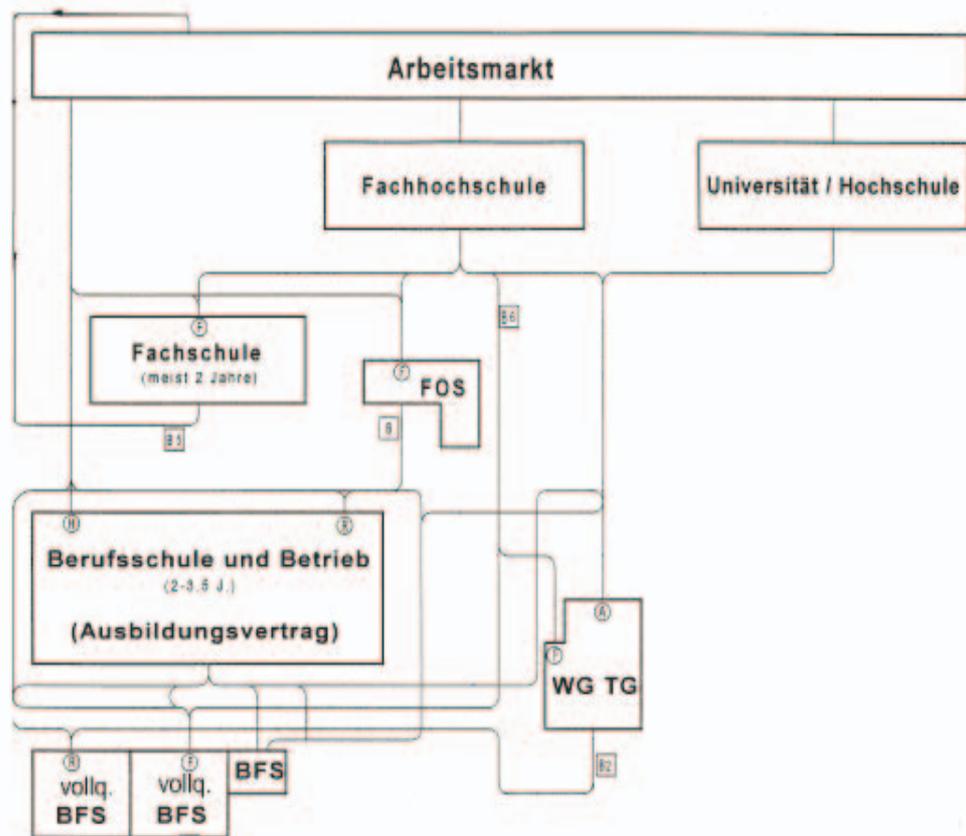
Damit wird die Durchlässigkeit zu folgenden Schulformen eröffnet:

- Aufnahme in das Technische Gymnasium/Wirtschaftsgymnasium (mit Notendurchschnitt 3,0)
- Zugang in die Fachoberschule, Klasse 12
- Besuch einer Fachschule soweit eine mehrjährige Berufspraxis vorliegt.

- ❖ Berufsfachschulen haben die Möglichkeit, den Schülerinnen und Schülern zum Erwerb weiterer schulischer Abschlüsse, z.B. der Fachhochschulreife, zusätzliche Lernangebote zu eröffnen. Der Erwerb der Fachhochschulreife ist an zeitliche und inhaltliche Rahmenvorgaben der KMK (Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen vom 05.06.98) gebunden.

In der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz werden die Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife detailliert aufgeführt. Es werden zeitliche Rahmenvorgaben für die Gebiete "Sprache", "Mathematik/Naturwissenschaft/Technik" und "Gesellschaftswissenschaft" formuliert.

Weiterhin setzt die Vereinbarung Standards für die beiden ersten Bereiche, wobei der sprachliche Bereich in "Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch" und in "Fremdsprache" unterteilt wird.



Dieser Plan ist so zu lesen, daß nur die Wege benutzt werden, die sich aus der Linienführung ergeben. Abbiegen ist nur in Richtung der eingezeichneten Kurven erlaubt, nicht an Kreuzungen. Grundsätzlich werden die Bildungswege von unten nach oben verfolgt.

Berufliche Schulen

- BFS Berufsfachschule (bei BFS mit Zugangsbedingung R:
 - # Höhere Handelsschule: Abschluss F
 - # Assistenzberufe: Übergang in FOS 12 möglich)
- FS Fachschule (Bei FS für Sozialpädagogik: Zugangsbedingung g)
- FOS Fachoberschule
- WG Wirtschaftsgymnasium
- TG Technisches Gymnasium

Zusätzliche Bedingungen B:

- B2 Schnitt 3,0
- B4 Schnitt 3,5
- B5 mehrjährige Berufspraxis erforderlich, außer für die Fachschule für Sozialpädagogik
- B6 1 Jahr einschlägiges Praktikum

Erreichte Abschlüsse / notwendige Zugangsbedingungen:

- R Realschulabschluß (oder gleichwertig)
- F Fachhochschulreife
- A Abitur (Allgemeine Hochschulreife)

Abbildung 5: Durchlässigkeit zu anderen Schulformen

2.7 Lebenslanges Lernen und Berufliche Weiterbildung

Unterricht und Erziehung zielen auch darauf, junge Erwachsene auf die Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft vorzubereiten. Die Ausweitung der weltweiten Kommunikation sowie die Entwicklung neuer Technologien haben einen immer größer werdenden Bedarf an Kompetenzen des Einzelnen zur Folge. Dafür muss in der für Bildung verantwortlichen Gesellschaft ein Problembewusstsein erzeugt und der Wandel als Herausforderung bewältigt werden. Die Entwicklung einer neuen Lernkultur, die auf Kontinuität von Bildung und Ausbildung ausgerichtet ist, erfordert die Realisierung des lebenslangen Lernens.

Lebenslanges Lernen setzt eine Veränderung der Einstellung der Menschen zum Lernen voraus. Es kommt nicht mehr nur auf den erwarteten planmäßigen Durchgang durch formalisierte Bildungsgänge, sondern ebenso auf aktives, auch informelles Lernen an.

Als grundlegende Prinzipien zur Gestaltung der Lernprozesse für lebenslanges Lernen erhalten Eigenverantwortlichkeit und Selbststeuerung zentrale Bedeutung. Dafür müssen Voraussetzungen und Strukturen geschaffen werden.

Der Bildungsplan ist so ausgerichtet, dass er für die Schülerinnen und Schüler eine individuelle Weiterentwicklung des erreichten Kompetenzstandes auch durch autonomes und selbst gesteuertes Lernen ermöglicht. Dieses wird insbesondere durch die Entwicklung von Lern- und Methodenkompetenz während der Ausbildung erreicht.

B Bildungsplan für die Berufsfachschule für Haus- und Familienpflege

1 Allgemeine Aussagen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die folgenden rechtlichen Grundlagen bilden das Fundament für den Bildungsplan:

Regelung über Berufsfachschulen, die zu einem Berufsabschluss führen:

- ❖ Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) vom 16. April 1997

Regelungen zur Ausbildung an der Berufsfachschule:

- ❖ Ausbildungs- und Prüfungsordnung für berufliche Schulen - Allgemeiner Teil - (APO-AT) vom 25. Juli 2000
- ❖ Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsfachschule für Haus- und Familienpflege (APO-HFP) vom 14. Juli 1998 (Anhang)
- ❖ Verordnung über die Stundentafeln für die vollqualifizierende Berufsfachschule (STVO-BFSVoll) vom 13. Juli 1999
- ❖ Bildungsgangstuentafel für die Berufsfachschule für Haus- und Familienpflege vom 1. August 2001 Freie und Hansestadt Hamburg (Anhang)

Abstimmung zwischen den Bundesländern über Berufsfachschulen:

- ❖ Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28. Februar 1997)

Bildungsgangstuentafel

Strukturierendes Merkmal der Bildungsgangstuentafel ist die Gliederung in Lernbereiche. Im Lernbereich I sind die arbeitsprozessbezogenen Fächer aufgelistet, im Lernbereich III sind berufsübergreifende Fächer aufgeführt. Der Lernbereich II benennt das Fach für die praktische Ausbildung.

Im ersten Ausbildungsjahr finden 90 % der Ausbildung in der Schule statt. In diesem Vollzeitunterricht werden theoretische und praktische Inhalte integrativ handlungsorientiert vermittelt. Diese Unterrichtszeit wird durch eine 4-wöchige Praxiseinheit ergänzt (10% betrieblicher Anteil der Ausbildung). Die Einheit wird in einer Sozialstation durchgeführt, die Stunden (6 Std. pro Tag) zählen zum Lernbereich II.

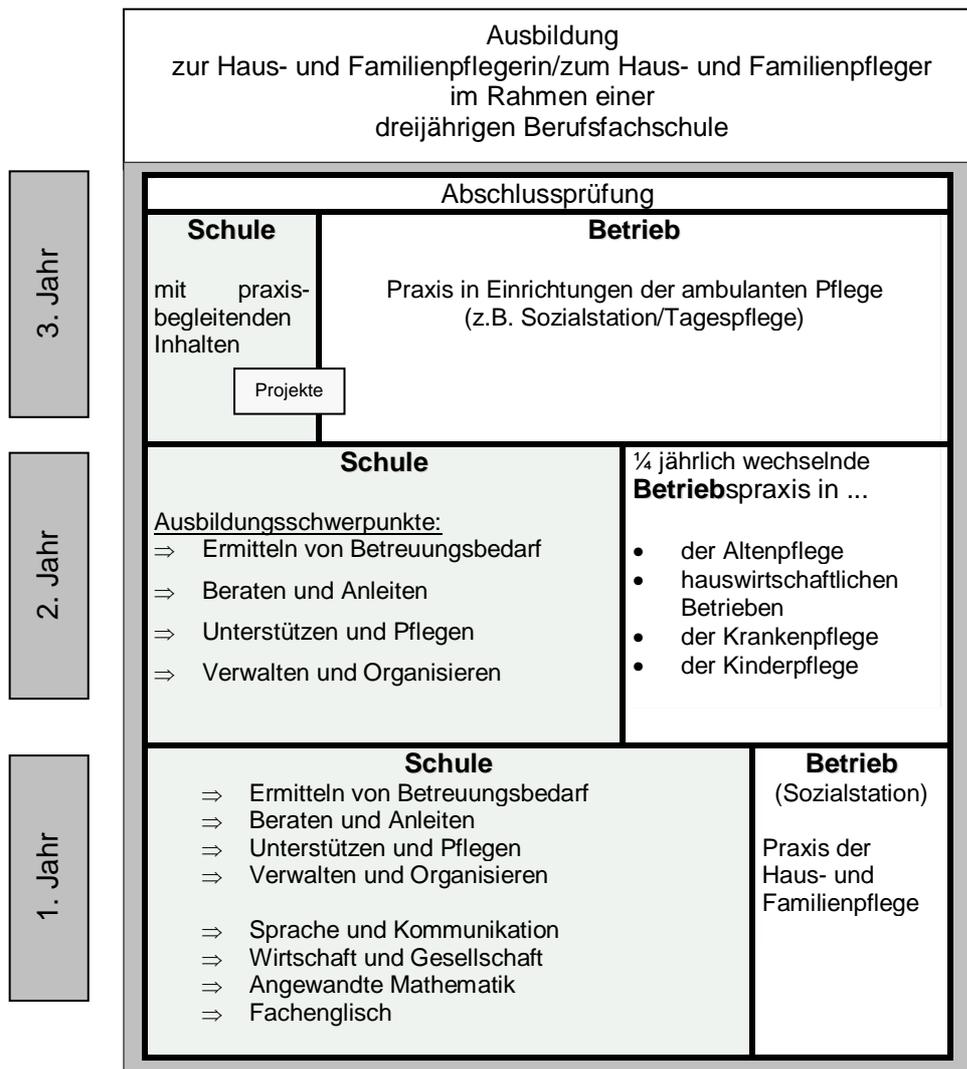
Im zweiten Ausbildungsjahr findet eine Vertiefung in folgenden Praxisbereichen statt (Lernbereich II):

Altenpflege,
Krankenpflege,
Kinderbetreuung,
Hauswirtschaft

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten an 2 Tagen/Woche in den betrieblichen Einrichtungen, an 3 Tagen/Woche wird die Ausbildung schulisch durch die Unterrichtsfächer der Lernbereiche I und III begleitet und vertieft.

Im dritten Ausbildungsjahr dient die "Praxis der Haus- und Familienpflege" dem Erwerb der Kenntnisse der ambulanten Pflege und wird an vier Tagen/Woche (37 Wochen) in den Betrieben durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler kommen einen Tag/Woche praxisbegleitend zur Schule. Außerdem stehen in diesem Ausbildungsjahr noch 3 Wochen für spezielle Projekte zur Verfügung. Praktische Erfahrungen aus dem Lernbereich II werden mit Inhalten der Lernbereiche I und III aufgearbeitet.

Zusammenfassender **Überblick** über den Bildungsgang



Zugangsvoraussetzungen

Zur Ausbildung wird zugelassen, wer die Hauptschule abgeschlossen oder eine von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkannte Vorbildung erworben hat.

Die Anmeldung für die Ausbildung zur staatlich geprüften Haus- und Familienpflegerin/zum staatlich geprüften Haus- und Familienpfleger ist nur nach vorheriger schulinterner Beratung an der Staatlichen Schule Ernährung und Hauswirtschaft Uferstr. möglich. Ziel der Beratung soll sein, die Interessentinnen und Interessenten zur konkreten Auseinandersetzung mit der Ausbildungssituation und dem Beruf zu führen.

Die Ausbildung sollte nur mit klaren Zielvorstellungen aufgenommen werden, da die Schülerinnen und Schüler in einen Arbeitsbereich mit hoher persönlicher und gesellschaftlicher Verantwortung eintreten. Aus diesem Grund ist die Durchführung eines Praktikums vor der eigentlichen Ausbildung wünschenswert.

Die Schülerinnen und Schüler sollten sich auszeichnen durch Verantwortungsbereitschaft, soziale und kommunikative Fähigkeiten und Bereitschaft zu selbstständigem Arbeiten. Grundlegende persönliche Qualifikationen wie Hilfsbereitschaft, Toleranz, Einfühlungsvermögen und Gesprächsbereitschaft sollten in die Ausbildung eingebracht werden. Sie werden während der Ausbildung weiterentwickelt und gegenüber den zukünftig zu Betreuenden gefestigt.

1.2 Ziele

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung nennt kurz das Ziel des Bildungsganges: "Die Berufsfachschule für Haus- und Familienpflege soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, als Haus- und Familienpflegerinnen und Haus- und Familienpfleger pflegebedürftige Menschen ambulant zu betreuen."

Der Einsatzbereich der Haus- und Familienpflegerin und des Haus- und Familienpflegers liegt in der Betreuung von Familien, betreuten Wohngruppen, aber auch Haushalten von Einzelpersonen.

Zum ambulanten Einsatz gehören:

- ♦ die notwendige Fortführung des Haushaltes
- ♦ die Grundversorgung von pflegebedürftigen Haushaltsmitgliedern wie Kindern, Wöchnerinnen, kranken, behinderten und alten Menschen
- ♦ die Begleitung der zu Betreuenden bei Einkäufen, bei der Freizeitgestaltung und bei Behördengängen u.ä.

Haus- und Familienpflegerinnen und Haus- und Familienpfleger sollen die Arbeit der Krankenschwestern/Krankenpfleger und der Altenpflegerinnen/Altenpfleger ergänzen und unterstützen.

Beschreibung der Kompetenzen und Qualifikationen

Die Aufgabe, Familien und pflegebedürftige Einzelpersonen in Kooperation mit anderen Fachkräften im pflegerischen Bereich zu betreuen, zu versorgen und zu begleiten erfordert Fachkräfte, die über ein hohes Pflichtbewusstsein, menschliche Integrität sowie soziale und persönliche Kompetenzen und Handlungsstrategien verfügen.

Die in Teil A 2.1 beschriebene berufliche Handlungskompetenz beinhaltet folgende Dimensionen:

Die Fachkompetenz befähigt die Haus- und Familienpflegerinnen und die Haus- und Familienpfleger, dass sie...

- ♦ die Gesundheit der Kunden erhalten und fördern
- ♦ pflegebedürftige Kunden bzw. Haushaltsmitglieder, wie Kinder, Wöchnerinnen, kranke, behinderte, alte und sterbende Menschen, unter Einbeziehung ihrer individuellen Bedürfnisse sowie ihres sozialen und kulturellen Umfeldes hinsichtlich ihrer pflegerischen Grundversorgung und der Haushaltsführung unterstützen
- ♦ die Pflegebedürftigen aktivierend und/oder kompensierend unterstützen, beraten und anleiten
- ♦ den Pflegeprozess als gemeinsamen Problemlösungsprozess gestalten
- ♦ bei Krisensituationen gezielt intervenieren bzw. diese durch vorbeugende Maßnahmen verhindern
- ♦ die getroffenen Entscheidungen auf der Basis von aktuellen pflegerischen, medizinischen, pädagogischen und hauswirtschaftlichen Erkenntnissen begründen
- ♦ Verantwortung im Bereich des Haftungsrechts übernehmen.

Die Personalkompetenz befähigt die Haus- und Familienpflegerinnen und Haus- und Familienpfleger, dass sie...

- ♦ eigene Lebensgewohnheiten und Bedürfnisse reflektieren
- ♦ Wünsche des pflegebedürftigen Menschen wahrnehmen
- ♦ zu Klienten ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz finden
- ♦ soziale und psychische Bedürfnisse der zu Pflegenden wahrnehmen
- ♦ die persönliche Bedeutung von Macht in der helfenden Beziehung erkennen, kritisch hinterfragen und mit der Macht verantwortungsvoll umgehen
- ♦ bei der Pflege von Kunden anderer Kulturkreise und sozialer Herkunft, wie bei anderen Kunden auch, die vorgegebenen Regeln und Normen beachten und die vorgefundenen sozialen Strukturen innerhalb der Familie berücksichtigen
- ♦ Kranken mit Einfühlungsvermögen und Akzeptanz begegnen
- ♦ für das eigene Verhalten die Verantwortung übernehmen

- ♦ ihre Verantwortung bei der Mitgestaltung der beruflichen und gesellschaftlichen Gegenwart wahrnehmen
- ♦ ihre persönliche Haltung zu existentiellen Fragen, wie Sterben, Krankheit und Behinderung, klären
- ♦ mit Kritik und Lob umgehen
- ♦ sich in ein Team integrieren.

Sozialkompetenz befähigt als wesentliche Grundlage des Handelns im pflegerischen Arbeitsfeld der Haus- und Familienpflegerinnen und der Haus- und Familienpfleger, dass sie...

- ♦ den Schutz der Privatsphäre und die Schweigepflicht erfassen
- ♦ emphatisch sind, sich in die Situation der Kunden hineinversetzen, die Situation aus ihrer Perspektive sehen
- ♦ sich mit den sozialen und psychischen Bedürfnissen der zu Pflegenden auseinander setzen
- ♦ mit anderen an der Versorgung der Kunden beteiligten Personen kooperieren (im Team zusammenarbeiten)
- ♦ ihren eigenen Standpunkt artikulieren und argumentativ vertreten sowie den Standpunkt anderer verstehen
- ♦ sich bei moralischen Entscheidungen im Bereich hauswirtschaftlicher und pflegerischer Versorgung an universellen ethischen Prinzipien (z.B. Freiheit, Gleichheit, Menschenwürde) orientieren und dabei zugleich die spezifischen Situationsgegebenheiten berücksichtigen
- ♦ den zu betreuenden Personen mit Akzeptanz und Wertschätzung begegnen
- ♦ zielgruppenorientiert Auskunft auf Nachfragen der Kunden/Angehörigen geben.

Methoden- und Lernkompetenz befähigt die Haus- und Familienpflegerinnen und die Haus- und Familienpfleger in den Arbeitsvollzügen, dass sie...

- ♦ die Pflege und die Haushaltsführung von Kunden als Prozess planen, durchführen und evaluieren und die Qualität sichern
- ♦ Pflegedaten ermitteln, als Entscheidungshilfe benutzen und als Grundlage für Pflegemaßnahmen bewerten
- ♦ Probleme lösen, Informationen einholen und verarbeiten, Entscheidungen treffen und Prioritäten setzen
- ♦ mit Formularen arbeiten
- ♦ gezielte Beobachtungen durchführen und bewerten.

1.3 Didaktische Grundsätze

Der Unterricht basiert auf den im Teil A 2.2 formulierten didaktischen Grundsätzen der Arbeitsprozess- und Berufsbezogenheit, der Handlungsorientierung und der Lernfeldorientierung.

Das handlungsorientierte Unterrichtskonzept verknüpft fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander. Die grundlegenden lerntheoretischen und didaktischen Erkenntnisse werden durch folgende Orientierungspunkte in der Ausbildung konkretisiert:

- ♦ Ein berufliches Tätigkeitsfeld wird in seinem sozialen Kontext erfasst und es werden daraus Handlungsstrategien (selbstständig geplant, durchgeführt, ggf. korrigiert und schließlich bewertet) entwickelt (z.B. durch Szenarien).
- ♦ Planung, Handlungsvollzug und Ergebnisse werden in den Erfahrungshorizont der Lernenden integriert und hinsichtlich praktischer Effizienz sowie humaner und sozialer Werte und Kriterien reflektiert.
- ♦ Die Vermittlung der notwendigen Kompetenzen erfolgt durch schulischen Unterricht in enger Kooperation mit Betrieben und Betreuung der Praktikumseinsätze.

Das Fundament des Unterrichts bildet das fächerübergreifende Lernfeldcurriculum. Der Unterricht in Lernfeldern bietet den Schülerinnen und Schülern die Chance, die Situation des ambulanten Pflegeeinsatzes in aktiver, handelnder Auseinandersetzung während der schulischen Ausbildung zu erfahren. Diese Unterrichtsgestaltung, die die ganzheitlichen Lernprozesse fördert, erleichtert den Lernenden den Transfer unterschiedlicher fachlicher Lernbereiche in komplexe Handlungssituationen.

Ein wesentlicher Aspekt für den Kompetenzerwerb ist die Kooperation von Schule und Praxisstelle/Betrieb. Die Lernfelder ermöglichen eine enge Kooperation von Schule und Praxisstelle (vgl. Abb. 5). Sie "verbinden" über Zielformulierungen und Inhalte bzw. Tätigkeiten Schule und Praxisstelle. Die Tätigkeiten im Betrieb sind so gewählt, dass sie mit den Zielformulierungen und den Inhalten der Lernfelder möglichst korrespondieren.

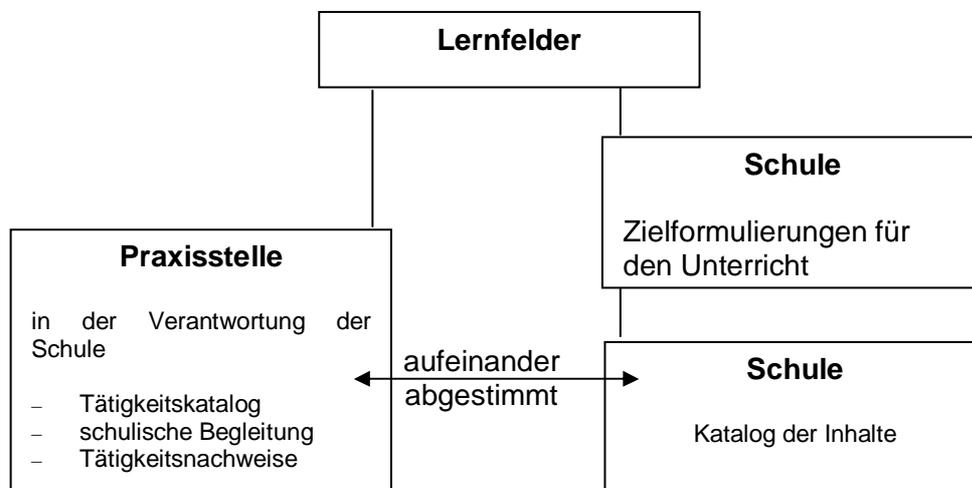


Abbildung 6: Kooperation von Schule und Praxisstelle durch

Das Unterrichtsangebot verwirklicht die Erkenntnisse der Lehrkräfte nach Betriebserkundungen in möglichen späteren Praxisbetrieben. Gespräche über die Bundesempfehlungen zu den Leistungskomplexen der Pflegeversicherung sowie ein Lehrerbetriebspraktikum in einer Sozialstation gewährleisten den Bezug auf die beruflich relevanten Arbeitsprozesse.

Eine Abgrenzung zum Bildungsgang Altenpflegerin/Altenpfleger erfolgt durch den Ausbildungsschwerpunkt der Haushaltsführung. Die Haus- und Familienpflegerin bzw. der Haus- und Familienpfleger erlangt Kompetenzen im Zusammenführen der Tätigkeitsbereiche Hauswirtschaft, Betreuung von Kindern und Jugendlichen sowie der Versorgung und Pflege von kranken, behinderten oder alten Menschen. Betreuung und Pflege alter Menschen erfolgt hier auch aus dem Blickwinkel der Haushaltsführung. Dies ist kein Schwerpunkt der Altenpflegerinnen-/Altenpflegerausbildung.

Zum Bildungsgang Krankenschwester/Krankenpfleger erfolgt die Abgrenzung vor allem durch das Fehlen von Handlungskompetenz auf dem Gebiet pflegerischer Arbeit im klinischen Bereich bei diagnostischen und therapeutischen Eingriffen. Die teilweise selbstständige Durchführung medizinischer Maßnahmen ist hier ein spezifische Tätigkeitsmerkmal.

2 Lehrpläne

2.1 Lernfelder und Fächer des Lernbereiches I

Vorbemerkungen

Die Bildungsgangstafel (s. Teil D, Anhang) weist die zu erteilenden arbeitsprozessbezogenen Fächer aus. Diese vier Fächer enthalten jeweils ein Bündel aus 4 bzw. 5 Lernfeldern. Ziele und Inhalte der Ausbildung werden in den Lernfeldern an Handlungen orientiert angeboten.

1. Ausbildungsjahr:

Die Schülerinnen und Schüler lernen grundlegende Tätigkeitsfelder und Arbeitsabläufe des späteren Berufsfeldes kennen. Jedes Lernfeld bildet dabei eine in sich geschlossene berufliche Tätigkeitssituation.

2. Ausbildungsjahr:

Die Lernfelder leiten sich aus den jeweiligen Praxiseinsätzen ab (Alten- und Krankenpflege, Kinderbetreuung, Hauswirtschaft), die Reihenfolge ist nicht festgelegt. Somit werden weitergehende Kompetenzen erlernt und erprobt. Die Arbeitsplatzorientierung der Lernfelder steht dabei im Vordergrund, so dass schulische Lernprozesse direkt in der Praxis umsetzbar sind. Gleichzeitig können Themen aus der Lebenswelt und konkrete praxisbezogene Erfahrungen parallel im schulischen Unterricht bearbeitet werden.

3. Ausbildungsjahr:

Die Schülerinnen und Schüler haben komplexere Aufgabenstellungen zu bewältigen, die spezifischen Arbeitssituationen und Arbeitsabläufen in der ambulanten Pflege entsprechen. Von ihnen wird eine selbstständige Handlung bei komplexen beruflichen Problemstellungen erwartet. In diesem letzten Ausbildungsjahr geht es um selbstständige Planung, Durchführung und Dokumentation pflegerischer Tätigkeiten in einem fremden Haushalt.

Die Unterrichtsfächer des Lernbereichs I sind teilweise mit Inhalten und Zielen der Fächer *Sprache und Kommunikation*, *Wirtschaft und Gesellschaft* und *Angewandte Mathematik* verbunden worden (fächerübergreifender Unterricht).

In die Lernfelder werden durch schulinterne Abstimmungen integriert (s. Teil B 2.2):

- ♦ aus dem Fach *Sprache und Kommunikation* u.a. folgende für die berufliche Tätigkeit relevante Schwerpunkte:
 - Gesprächsführung
 - Lern- und Arbeitstechniken
 - Regeln der Zusammenarbeit
 - Präsentationen;
- ♦ aus dem Fach *Wirtschaft und Gesellschaft* folgende Themen aus dem Lehrplan Politik für Berufs- und Berufsfachschulen:
 - Jugendliche in Familie und Freizeit
 - Ausbildung in Schule und Betrieb
 - soziale Sicherung und Gerechtigkeit;
- ♦ aus dem Fach *Angewandte Mathematik* u.a. folgende Rechenmethoden:
 - Dreisatz
 - Prozentrechnungzusammen mit den berufsbezogenen Inhalten: Haushaltsverwaltung, Miete, Betriebskostenabrechnung.

Zum Teil lernfeldbegleitend unterrichtet wird das Fach *Fachenglisch*.

Lernfelder

Die Lernfelder des Lernbereiches I, die Bündelung dieser Lernfelder zu arbeitsprozessbezogenen Fächern und die Stundenverteilung der Lernfelder und Fächer auf jedes Ausbildungsjahr ist in der folgenden Matrix dargestellt.

Übersicht über Fächer und Lernfelder

Ausbildungsjahr Fächer	1.	2.	3.
	Zeitrichtwerte in Stunden		
Lernbereich I			
Ermitteln von Betreuungsbedarf	200	90	70
LF 1: Gesundheit erhalten und fördern	100		
LF 4: Nach Hygienevorschriften arbeiten	100		
LF 13: Kinder betreuen und pflegen		90	
LF 15: Kunden aus unterschiedlichen Kulturkreisen betreuen und pflegen			70
Beraten und Anleiten	180	110	70
LF 6: Die Mobilität erhalten und fördern	100		
LF 7: Kunden mit eingeschränkten Sinnesfunktionen beraten	80		
LF 12: Chronisch kranke Menschen beraten		110	
LF 16: Kunden mit Alkoholproblemen betreuen			70
Unterstützen und Pflegen	260	110	70
LF 2: Bei der Körperpflege und beim An- und Auskleiden unterstützen	100		
LF 3: Hilfestellung bei Speisenzusammenstellung und Nahrungsaufnahme geben	60		
LF 9: Mit Notfallsituationen angemessen umgehen	100		
LF 10: Alte Menschen im Heim pflegen		110	
LF 18: Sterbende in der ambulanten Pflege betreuen			70
Verwalten und Organisieren	160	170	70
LF 5: Vitalfunktionen erhalten und dokumentieren	100		
LF 8: Hauswirtschaftliche Tätigkeiten planen und durchführen	60		
LF 11: In hauswirtschaftlichen Einrichtungen arbeiten		110	
LF 14: Betriebliche Situationen auswerten		60	
LF 17: Individuelle Pflegepläne erstellen			70
Lernbereich II			
Praxis der Haus- und Familienpflege	120	480	920
Lernbereich III			
Sprache und Kommunikation	110	120	10
Wirtschaft und Gesellschaft	70	40	10
Angewandte Mathematik	110	80	10
Fachenglisch	110	80	10

Lernfeld 1	Gesundheit erhalten und fördern	Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 100 Stunden
<p>Ziele:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beschreiben gesunde Körperfunktionen und wesentliche Faktoren, die die Gesundheit beeinflussen. Sie leiten daraus die Bedeutung einer gesunden Lebensweise für die geistige, seelische und körperliche Leistungsfähigkeit und das persönliche Wohlbefinden ab. Sie wägen Grundpositionen der Gesundheitsförderung, nämlich gesunde Lebensführung auf der einen und Risiko-/Genussverhalten auf der anderen Seite gegeneinander ab.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre eigenen Lebensgewohnheiten und Lebensräume, z.B. Leben und Wohlfühlen in der eigenen Wohnung. Sie tauschen sich über eigene Beweggründe für gesundheitsförderliches oder -schädigendes Verhalten aus. Sie setzen sich mit der Definition von Gesundheit der WHO auseinander. Bei ihren Tätigkeiten orientieren sich die Schülerinnen und Schüler am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung (sustainable development) wobei sie in ihren Handlungen besonders die ökologische und globale Dimension berücksichtigen. Sie beschreiben unterschiedliche Institutionen des Gesundheitswesens. Sie informieren über Aufgabenbereiche der Sozialversicherung.</p> <p>Auf dieser Grundlage berichten sie über Vorstellungen von einem ganzheitlichen Gesundheitsverständnis und einer positiven Lebenseinstellung, die die Basis ihres beruflichen Handelns darstellen.</p>		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Begriffsklärung - Gesundheit - WHO- Definition• Aufgaben und Tätigkeitsfelder der Haus- und Familienpflegerin/des Haus- und Familienpflegers• Einflussfaktoren auf die Gesundheit• Grundpositionen der Gesundheitsförderung• Motivationen für gesundheitsförderliches oder -schädigendes Verhalten• Übersicht der Organsysteme und ihr Zusammenspiel• Bedeutung des Sinnesorgane für berufliches Handeln (Wahrnehmung I)• Grundlagen der Psychologie (Persönlichkeit, Sozialisation, Wertvorstellungen)• Das Gesundheitswesen• Sozialversicherung• Zusammenhang zwischen Ernährung und Gesundheit• Ernährungsverhalten• Ernährungskreis• Grundsätze vollwertiger Ernährung• Tägliche Zusammenstellung von Mahlzeiten und Vor- und Zubereitung• Grundtechniken der Nahrungszubereitung		

Lernfeld 2	Bei der Körperpflege und beim An- und Auskleiden unterstützen	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 100 Stunden
<p>Ziele:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler führen Maßnahmen zur Körperpflege an und mit Pflegebedürftigen sachgerecht und verantwortungsbewusst durch. Sie beobachten in diesem Zusammenhang die Haut genau auf mögliche Erkrankungen. Sie reflektieren unterschiedliche Hygienevorstellungen. Sie berücksichtigen die individuellen Gegebenheiten, Bedürfnisse und Wünsche des pflegebedürftigen Menschen und wählen dementsprechend die Pflegeprodukte und die erforderlichen Maßnahmen aus. Sie antizipieren mögliche unangenehme Gefühle und Gedanken bei Kunden, die auf Hilfe bei der Körperpflege angewiesen sind. Sie entwickeln Lösungen für den Fall, dass Kunden die Körperpflege ablehnen. Sie gehen mit den eigenen Gefühlen in Bezug auf Intimität und Nacktheit einer anderen Person bewusst und verantwortungsvoll um. Sie beachten die Grundrechte und die Rechtsgrundlage der Schweigepflicht.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erleben die Haut als Kommunikationsorgan, das durch unterschiedliche Reize stimuliert werden kann und in dem sich das physische und psychische Befinden eines Menschen zu großen Teilen widerspiegelt.</p> <p>Bei allen Tätigkeiten beachten sie die Grundsätze hygienischen Arbeitens und Gesichtspunkte des Umweltschutzes.</p>		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Grundbegriffe aus dem Rechtssystem▪ Grundrechte▪ Berufliche Verantwortung▪ Schweigepflicht▪ Ausstattung von Pflegezimmer und Bad▪ Anatomie und Physiologie der Haut und ihrer Anhangsgebilde▪ Hauttypen und Pflegeprodukte▪ Physiologische und pathologische Veränderungen der Haut▪ Berührungen in der Pflege - Tabuzonen▪ Nähe - Distanz - Körperkontakt▪ Teil- bzw. Ganzkörperpflege▪ Formen der Ganzkörperpflege▪ Nagelpflege, Haarpflege▪ Aufbau und Funktion der Zähne; Zahn- und Zahnprothesenpflege▪ An- und auskleiden		

Lernfeld 3	Hilfestellung bei Speisenzusammenstellung und Nahrungsaufnahme geben	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden
Ziele: <p>Die Schülerinnen und Schüler wählen je nach physischer und psychischer Befindlichkeit und nach Wünschen der pflegebedürftigen Personen verschiedene Kostformen und Hilfsmittel zur Nahrungsaufnahme aus. Sie beraten in dem Bewusstsein über die Beziehung der Ernährung zu Organerkrankungen und Psyche selbstständig ihre Kunden in Ernährungsfragen. Sie erläutern die Folgen mangelnder Nahrungs- und Flüssigkeitszufuhr. Bei Essstörungen suchen sie nach kunden- und sachgerechten Problemlösungen. Sie wenden alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung möglicher Komplikationen bei der Nahrungsdarreichung an. Sie antizipieren mögliche Ursachen für die Verweigerung von Nahrung und Flüssigkeit durch pflegebedürftige Menschen. Sie bereiten die Mahlzeiten unter Beachtung aller notwendigen Mindestanforderungen an Hygiene und unter Einsatz ihrer Kenntnisse zur Materialkunde. Sie stellen eine angenehme Atmosphäre bei der Nahrungsaufnahme her und berücksichtigen eigene Gefühle in Bezug auf das Anreichen von Nahrung und Flüssigkeit.</p>		
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">▪ Vorgang der Nahrungsaufnahme▪ Anatomie und Physiologie der Verdauungsorgane▪ Soor- und Parotitisprophylaxe▪ Pflege einer Magensonde▪ Ernährungsstatus▪ Psychische und soziale Komponenten des Essens▪ Essstörungen▪ Störungen der Magen- und Darmfunktion▪ Speisen zur Beeinflussung von Verdauungs- und Stoffwechselfunktionen▪ Hilfestellung bei der Nahrungsaufnahme▪ Hilfsmittel zur Nahrungsaufnahme▪ Komplikationen bei Nahrungsaufnahme▪ Anrichten der Speisen		

Lernfeld 4	Nach Hygienevorschriften arbeiten	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 100 Stunden
Ziele: <p>Die Schülerinnen und Schüler schätzen die häusliche Situation der Kunden ein. Sie tolerieren unterschiedliche Hygienevorstellungen.</p> <p>Sie setzen schrittweise gesundheitlich notwendige Hygienemaßnahmen durch und leiten den Kunden zu deren Einhaltung an.</p> <p>Sie führen ihre Maßnahmen im Bewusstsein darüber aus, dass die Einhaltung bestimmter Hygienevorschriften sowohl für ihr eigene Gesunderhaltung als auch für die der Kunden von großer Bedeutung ist.</p> <p>Sie wählen Hygienemaßnahmen situationsgerecht aus und wenden diese sachgerecht an, bezogen auf ihre hauswirtschaftlichen Aufgaben und auf ihr pflegerisches Handeln.</p> <p>Dabei überprüfen sie alle Maßnahmen zur Keimreduzierung stets kritisch auf Sinn, Wirksamkeit und Umweltverträglichkeit.</p> <p>Es ist ihnen bewusst, dass sie durch Nichteinhaltung erforderlicher Hygienemaßnahmen auch rechtlich zur Verantwortung gezogen werden können.</p>		
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">• Bereiche der Hygiene (Arbeits- und Lebensmittelhygiene)• Hygiene im Krankheitsfall• Mikroorganismen• Desinfektion/Sterilisation• Infektionen und Infektionsabwehr - Fieber• Reinigung von Bad und Pflegezimmer• Schädlingsbefall• Haftungsrecht 1 - berufliche Verantwortung<ul style="list-style-type: none">- zivilrechtliche Haftung- Ablauf eines Strafprozesses - Widerspruch/Instanzen- strafrechtliche Haftung• Erkennen und Zulassen von Emotionen• Denk- und Bewertungsmuster• Eustress und Disstress		

Lernfeld 5	Vitalfunktionen erhalten und dokumentieren	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 100 Stunden
<p>Ziele:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler überprüfen die Vitalfunktionen, erkennen Abweichungen von der Norm und dokumentieren die Ergebnisse in vorgegebene Stammbblätter. Sie geben die ermittelten Daten weiter. Sie führen erforderliche Pflegemaßnahmen auf ärztliche Anordnung durch und dokumentieren sie.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler tragen dazu bei, die Vitalität eines Menschen durch ausgeglichene Nährstoffzufuhr positiv zu beeinflussen und Fehlernährung zu vermeiden.</p> <p>Sie berücksichtigen bei der Planung ihrer Maßnahmen die Wechselwirkungen von Vitalfunktionen und Psyche, d.h. sie beziehen auch die sozialen und psychischen Bedürfnisse der zu Pflegenden ein. Notwendige Informationen entnehmen die Schülerinnen und Schüler der Kundenkartei. Sie unterstützen die Kunden im Schriftverkehr mit verschiedenen Institutionen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler reagieren angemessen auf Konflikte, die durch unterschiedliche Erwartungen an ihre Berufsrollen entstehen.</p>		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Pflegedokumentation• Kundendatei - EDV-gestützt• Schriftwechsel• Anatomie und Physiologie des Herz-Kreislauf- und des Atmungssystems• Kontrolle und Beobachtung von Puls, Blutdruck, Temperatur und Atmung• Physiologische und pathologische Veränderungen von Puls, Blutdruck und Atmung• Pneumonieprophylaxe• Thromboseprophylaxe• Nährstoffe/Wirkstoffe• Nährstoffmangelkrankungen/Krankheiten durch Nährstoffübersorgung• Fettstoffwechselstörungen• Nährwerterhaltende Vor- und Zubereitungstechniken• Erstellung von Kostplänen nach vorgegebenen Kriterien• Wechselwirkungen von Vitalfunktionen und Psyche• Nachrichtenquadrat (Kommunikation 1)• Der Intra-Rollenkonflikt		

Lernfeld 6	Die Mobilität erhalten und fördern	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 100 Stunden
<p>Ziele:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beobachten die Kunden unter dem Aspekt der Mobilität, diagnostizieren Einschränkungen der Mobilität, planen Maßnahmen zur Prophylaxe von Folgen der Immobilität und führen diese durch. Sie wenden dabei ihre Kenntnisse über die psychologische Funktion von Bewegung, die Bedeutung der Körperwahrnehmung und der Entspannung an. Sie sagen Folgen von Immobilität voraus und begründen so die Wirkungen von Lagerung und Mobilisierungsübungen. Sie stimmen Bewegungsübungen und Lagerung mit den Kunden ab. Sie schlagen bei Zielkonflikten Lösungen vor und berücksichtigen dabei die gesetzlichen Bestimmungen. Sie tauschen sich über die individuelle Bedeutung von Bewegung und Bewegungslosigkeit aus.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler wählen Nahrungsmittel je nach Energiebedarf der pflegebedürftigen Person aus. Sie stellen entsprechende Mahlzeiten mit angemessenem Calciumgehalt zusammen.</p> <p>Bei allen Arbeiten berücksichtigen sie ergonomische Anforderungen und die notwendigen Maßnahmen zur Körperhygiene.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler arbeiten mit Stammblattformularen und nutzen die Techniken der Praxisverwaltung. Sie setzen sich mit rechtlichen Konsequenzen bei der Verletzung der Sorgfaltspflicht auseinander.</p>		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Anatomie/Physiologie des Bewegungsapparates• Arbeiten am Krankenbett• Mobilisierung des Patienten• Folgen von Immobilität• Lagerungstechniken• Rückenschule (rückengerechte Arbeitshaltung bei häuslichen Tätigkeiten)• Dekubitus- und Kontrakturenprophylaxe, Thromboseprophylaxe• Typische Erkrankungen des Bewegungsapparates (z.B. Osteoporose, Arthrose)• Energiebedarf und –verbrauch• Calciumhaltige Nahrungsmittel• Eiweiß- und calciumhaltige Nahrungsmittel• Zusammenstellen der Mahlzeiten nach Energiebedarf• Zusammenstellung und Berechnung von Tageskostplänen• Psychologische Funktion von Bewegung/Entwicklungspsychologie: Motorik• Übungen zur Körperwahrnehmung/Entspannung• Pflegefehler, Delegation von Tätigkeiten (Haftungsrecht 2)• Fixierung		

Lernfeld 7	Kunden mit eingeschränkten Sinnesfunktionen beraten	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler gehen sensibel mit Menschen um, deren Sinnesfunktionen eingeschränkt sind. Sie erkennen deren Ressourcen und integrieren diese in ihre Betreuungsarbeit. Dabei bestimmt die Selbstständigkeit der Kunden ihr Handeln. Sie berücksichtigen, dass Menschen aufgrund ihrer eingeschränkten Sinnesfunktionen in ihren Wahrnehmungen und in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt sind. Einer drohenden Isolation wirken sie durch gezielte Betreuung entgegen. Sie zeigen Hilfsangebote auf und stellen Kontakte zu Beratungsstellen her.		
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">• Sinnesorgane - Anatomie und Physiologie Auge/Ohr• Umgang mit Blinden• Umgang mit Schwerhörigen• Nahrungszubereitung mit und für Behinderte• Kriterien für Lebensmittelauswahl und Beschaffung von Haushaltsgeräten• Genaue Beobachtung (Wahrnehmung 2)• Soziale Kontakte• Stärkung des Selbstwertgefühls• Berufshaftpflicht (Haftungsrecht 3)• Förderungsmöglichkeiten von Behinderten - z.B. Blindenhilfe		

Lernfeld 8	Hauswirtschaftliche Tätigkeiten planen und durchführen	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden
<p>Ziele:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler organisieren selbstständig notwendige Arbeiten in einem zeitlich vorgegebenen Rahmen. Dabei beherrschen sie die fachlichen und finanziellen Rahmenbedingungen und respektieren die Intimsphäre des fremden Haushaltes. Sie wenden die Grundanforderungen der Wohnungshygiene sachgerecht an. Die Schülerinnen und Schüler erfassen Arbeitsabläufe, wenden ergonomische Kenntnisse bei den Hausarbeiten an und beherrschen die Techniken der verschiedenen Reinigungsarten bei unterschiedlichen zu reinigenden Materialien und Geräten im Bereich der Haus- und Wäschepflege.</p> <p>Sie nutzen Informationssysteme, um sich über verbraucherrechtliche Themen zu informieren. Die Schülerinnen und Schüler nehmen Verbraucherrechte wahr.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler lösen zielgerichtet, unter Anwendung von Kommunikationsregeln, verschiedene Intra- und Interrollenkonflikte.</p>		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Erfassen der Lebens- und Wohnsituation• Arbeitsorganisation• Ergonomische Grundlagen• Reinigungsmittel/Umweltschutz• Material- und Gerätekunde• Beratungsstellen im Bereich Ernährung und Haushalt• Bedienung und Reinigung verschiedener Haushaltsgeräte• Haushaltswäsche sachgerecht pflegen und instandsetzen• Verbraucherrechte/Kaufvertrag• Haushaltsgeld und -verwaltung• Umgang mit Intra- und Interrollenkonflikten		

Lernfeld 9	Mit Notfallsituationen angemessen umgehen	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 100 Stunden
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler wenden nach richtiger Einschätzung einer Notfallsituation gezielt die notwendigen Erste Hilfe Maßnahmen an. Sie wissen, dass eine sichere und schnelle Durchführung von Basismaßnahmen bei Unfällen und bei internistischen Unfällen für die weitere Versorgung des Kunden von entscheidender Bedeutung ist. Alle wichtigen Informationen geben sie an die Notrufzentrale weiter und dokumentieren die Vorkommnisse. In Notfallsituationen gehen sie mit eigenen und fremden Ängsten adäquat um. Die Schülerinnen und Schüler sind sich der Verantwortung ihres Handelns auch im Sinne des Haftungsrechts bewusst. Sie ergreifen geeignete Maßnahmen zur Vorbeugung von Unfällen im häuslichen Bereich und berücksichtigen bei ihren Tätigkeiten die Unfallverhütungsvorschriften.		
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">• Dilemmasituationen im Notfall• Erste Hilfe bei<ul style="list-style-type: none">- Hitze- und Kälteschäden- Atemstörungen- Herz-, Kreislaufkrankungen- Knochen-, Gelenk- und Bänderverletzungen- starken Blutungen- Schock- Versorgung von Wunden- Unfällen im Haushalt• Notruf• Reaktionsebenen der Angst• Kommunikation - Aktives Zuhören; Ich-Du-Botschaften; Feedback		

Lernfeld 10	Alte Menschen im Heim pflegen	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 110 Stunden
Ziele:		
<p>Unter Berücksichtigung der physischen, sozialen und persönlichen Ressourcen der alten Menschen, aber auch ihrer evtl. zunehmenden Desorientierung und Bewegungseinschränkung gestalten die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit den Beteiligten die Pflege. Sie berücksichtigen dabei die Ziele der Rehabilitation und der Aktivierung. Sie nehmen ihre eigenen Gefühle beim Umgang mit pflegebedürftigen alten Menschen wahr und teilen ihre Empfindungen der Lerngruppe mit.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler begleiten die alten Menschen auch im Sinne eines würdigen Sterbens. Sie informieren sich über und entwickeln gemeinsam mit den Kunden Angebote zur Aktivierung und Beschäftigung. Sie erheben die psychische und soziale Lebenssituation alter Menschen im Heim und reflektieren diese kritisch unter den Aspekten von Hospitalismus, geistigem Kompetenzverlust und Vereinsamung.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen im Rahmen der Heimaufnahme die Grundlagen des Betreuungsrechtes, des Heimgesetzes, der Rechtsvorschriften sowie die unterschiedlichen Bedingungsfaktoren für die Finanzierung.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihre Pflegeverrichtungen.</p>		
Inhalte:		
<ul style="list-style-type: none">• Verordnungen des Heimgesetzes• Heimvertrag• Betreuungsrecht• Finanzierung des Heimaufenthaltes und der Pflege• Ursachen und Symptome akuter und chronischer Verwirrheitszustände• Strategien zum Umgang mit Verwirrtheit• Ursachen , Beobachtungen und Folgen von Bewegungseinschränkungen im Alter• Strategien zur Vermeidung von Unfällen (Sturzprophylaxe)• Umgang mit Inkontinenzmaterial• Probleme bei der Nahrungsaufnahme• Beurteilung und Aufwertung von Gemeinschaftsverpflegung• Energie- und Nährstoffbedarf im Alter/Nährstoffdichte• Eigene Gefühle gegenüber alten Menschen und dem Altern• Entwicklungspsychologie (Denken und Sozialverhalten mit besonderer Betonung der Entwicklungspsychologie des alten Menschen)• Integration und Ausgrenzung alter Menschen in der Gesellschaft• Gewalt in der Pflege• Aversionskonflikte• Biographien alter Menschen• Demenz: Möglichkeiten zur Anregung von Motorik, Denken und Kommunikation• Gestaltung der letzten Lebensphase		

Lernfeld 11	In hauswirtschaftlichen Einrichtungen arbeiten	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 110 Stunden
<p>Ziele:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler organisieren selbstständig ihre Arbeiten in den Betrieben. Dabei integrieren sie sich in das Team und berücksichtigen rationelle Arbeitstechniken.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler bereiten Mahlzeiten von höchster Qualität und berücksichtigen dabei Hygiene- und Nährwertanforderungen. Darüber hinaus gestalten sie den Lebensalltag der Kunden und unterstützen bei der Planung und Ausrichtung von Festen zu besonderen Anlässen. Sie reinigen und pflegen den Lebensbereich und die Wäsche der Kunden.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler wenden Konfliktlösungsstrategien innerhalb einer Gruppe bzw. zwischen Gruppen an und argumentieren fair und zielgerichtet.</p>		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Teamarbeit• Zeit- und Arbeitspläne• Speisepläne• Verteilersysteme für Essen aus Großküchen• Anwendung der Lebensmittelhygiene• Nährwerterhaltung/-verluste• Qualitätssicherung der Lebensmittel und deren Verarbeitung• Lebensmittelinfektionen• Rationelles Arbeiten• Umgang mit Lob und Kritik• Faire Selbstbehauptung/Durchsetzung• Lösungsmöglichkeiten von Aversions-/Appetenzkonflikten• Gestaltung von Festen• Zahlungsverkehr• Vertragsrecht• Müllvermeidung/-trennung• Haus- und Wäschepflege		

Lernfeld 12**Chronisch kranke Menschen beraten****2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 110 Stunden****Ziele:**

Die Schülerinnen und Schüler wirken als Pflegekraft bei der Vermittlung zwischen Arzt und Patienten mit. Sie erstellen Pflegedokumentationen, rechnen Leistungen der Pflegeversicherung und Leistungen aufgrund ärztlicher Verordnung (SGB V) ab. Dabei nutzen sie ihre Informationen über Leistungen der Krankenkasse für die häusliche Pflege und über Leistungen nach dem BSHG.

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen die Gefahr möglicher Spätfolgen des Diabetes mellitus und leiten daraus die Notwendigkeit einer genauen Krankenbeobachtung und die Durchführung spezieller pflegerischer Maßnahmen ab. Sie führen Urin- und Blutzuckerbestimmungen mit Teststreifen durch und verabreichen eine s.c. Insulininjektion nach ärztlicher Verordnung. Sie erkennen Symptome einer Hypo- bzw. Hyperglykämie und leiten gegebenenfalls notwendige Sofortmaßnahmen ein. Sie bereiten Mahlzeiten nach den Grundzügen der Diabetesdiät zu. Sie beurteilen Fertiggerichte nach diätetischen Grundsätzen. Sie beraten Diabetiker zu den Themen Ernährung und Pflege und erarbeiten gemeinsam mit dem Kunden einen Ernährungsplan.

Die Schülerinnen und Schüler wägen sich widersprechende Ziele bei der Pflege chronisch kranker, z.B. langfristige Verhinderung negativer Folgen versus aktuelle Lebensqualität, gegeneinander ab. Sie bemerken die Krankheitsver- und -bearbeitungsstrategien der Kunden und ihrer Bezugspersonen. Sie unterstützen die Kunden bei der weitestgehend selbstbestimmten Gestaltung ihres Alltags. Sie integrieren die Bezugspersonen des Kunden in den Pflegeprozess.

Inhalte:

- Struktur der Krankenversicherung (Leistungen/Träger)
- Unterscheidung der Pflegeleistungen im Rahmen der Pflegeversicherung und der Krankenkassen
- Kennen lernen kultureller und persönlicher Einstufung von Krankheit, psychischer Mitbedingtheit von Krankheit und psychische Folgen von Krankheit
- Coping (Krankheitsver- und -bearbeitung)
- Angst und Aggressionen
- Pathophysiologische Grundlagen des Diabetes mellitus
- Mikro- und Makroangiopathien des Diabetes mellitus
- Hautpflege bei Diabetikern
- Urin- und Blutzuckerbestimmungen mit Teststreifen
- s.c. Insulininjektion
- Sofortmaßnahmen bei Hyper-/Hypoglykämie
- Pflegerische Maßnahmen bei Durchblutungsstörungen
- Grundzüge einer leichten Vollkost, Reduktionskost und Diabetesdiät
- Erstellung und Beurteilung von Kostplänen sowie Zubereitung entsprechender Mahlzeiten
- Beratung und Anleitung von Kunden in speziellen Fragen der Pflege und Ernährung

Lernfeld 13 Kinder betreuen und pflegen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 90 Stunden****Ziele:**

Die Schülerinnen und Schüler verstehen die Auswirkungen des Familien- und Jugendrechts und der Aufsichtspflicht auf Pflege und Betreuung von Kindern. Sie kennen die normale geistige Entwicklung des Kindes und machen körperliche/geistige Entwicklung sowie den Lebensraum des Kindes sichtbar und entwickeln daraus Angebote zur Freizeitgestaltung. Sie nehmen die Bedürfnisse der Kinder unterschiedlicher Alterstufen wahr und gestalten die Spiele altersgemäß. Sie achten dabei auf die Selbstverwirklichung der Kinder. Sie stellen klare Regeln auf und berücksichtigen sie als Rahmenbedingungen um Grenzen zu setzen. Sie bauen zu den Kindern eine zugewandte, wertschätzende Beziehung auf. Sie erkennen und bewerten abweichende Verhaltensweisen in verschiedenen Entwicklungsstufen nach entwicklungspsychologischen und sozialisationsspezifischen Kriterien und geben diese Informationen an entsprechende Stellen weiter. Sie beziehen Eltern und Kinder in angemessener Weise in Problemgespräche/Konfliktgespräche ein.

Die Schülerinnen und Schüler wenden ihre Kenntnisse über Säuglingspflege und Unfallgefahren im Kindesalter an und ergreifen vorbeugende Maßnahmen oder leisten Erste Hilfe.

Inhalte:

- Aufsichtspflicht
- Grundzüge des Familien- und Jugendrechts
- Altersgemäße Spiele und Beschäftigungsanregungen, Freizeitgestaltung
- Entwicklungspsychologie: Denken, Sozialverhalten und Sprache im Kindesalter
- Sozialisationsaufgaben im Kindesalter, typische Krisen
- Das Problemlberatungsgespräch
- Das Konfliktgespräch
- Essgewohnheiten von Kindern (Fast Food, Süßigkeiten)
- Anleitung zur gesunden Ernährung (Ernährungserziehung)
- Körperliche Entwicklung in verschiedenen Altersstufen
- Körperpflege des Kindes
- Handling bei der Körperpflege
- Beobachtung bei typischen Infektionen im Kindesalter und notwendige pflegerische Maßnahmen
- Vermeidung von und Erste Hilfe bei Unfällen

Lernfeld 14	Betriebliche Situationen auswerten	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihre betrieblichen Tätigkeiten in Form von Berichten. Durch aufmerksame Wahrnehmung der eigenen Tätigkeit in einer Arbeitsorganisation und durch die Arbeitsanforderungen werden die betrieblichen Arbeitsabläufe und Strukturen deutlich. Die Schülerinnen und Schüler analysieren und reflektieren die Arbeitsabläufe und Strukturen hinsichtlich ihrer eigenen beruflichen Kompetenzen. Sie erkennen das Spannungsfeld zwischen Berufsanforderungen, betrieblicher Realität und persönlicher Zielvorstellung. Im Rahmen von Einzelfallbesprechungen im Team setzen sie sich mit Konflikten auseinander. Sie nutzen Beratungsstellen und arbeiten mit verschiedenen Institutionen bzw. Berufsgruppen zusammen.		
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">· Erkundung von betrieblicher Organisation und Struktur· Dokumentation von Arbeitsabläufen· Reflektion eigener beruflicher Kompetenzen· Supervision: Fallbesprechung· Berufliche Rahmenbedingungen· Beratung in verschiedenen Situationen, Hilfsangebote· Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen		

Lernfeld 15	Kunden aus unterschiedlichen Kulturkreisen betreuen und pflegen	3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 70 Stunden
<p>Ziele:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beachten bei der Pflege von Kunden anderer Kulturkreise, wie bei anderen Kunden auch, die individuellen und lebensweltlich bedingten Bedürfnisse und berücksichtigen dabei die vorgefundenen sozialen Strukturen innerhalb der Familie. Sie entwickeln Interesse und Akzeptanz für andere Lebensweisen. Sie kennen kulturell geprägte unterschiedliche Bedeutungen von z.B. Gesundheit, Krankheit, Körper, Scham, Schmerz und Familie und verständigen sich darüber mit den Kunden. Sie sind sich eigener Ängste und anderer Gefühle in Bezug auf das für sie Fremde bewusst. Sie stellen unter Beachtung der Essgewohnheiten gesunde Mahlzeiten zusammen. Dabei arbeiten sie mit den Familienmitgliedern zusammen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler gewinnen einen Überblick über das Krankheitsbild der Apoplexie. Sie wenden die Grundzüge des Bobathkonzeptes bei der Pflege eines Hemiplegikers in seiner Häuslichkeit an.</p> <p>Sie helfen dem Kunden und seinen Angehörigen bei der Erledigung von Anträgen im Hinblick auf die Pflege/Rehabilitation. Sie erkennen schwierige Lebenslagen und Auffälligkeiten und leiten Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen ein. Aufgrund der gewonnenen Informationen erstellen sie eine Pflegeplanung.</p>		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Wertvorstellungen und Bedürfnisse Menschen unterschiedlicher Kulturkreise und Subkulturen/Individualisierung• Depressives Verhalten als Ausdruck einer psychischen Auffälligkeit• Ursachen, Risikofaktoren und Symptome der Apoplexie• Grundzüge des Bobathkonzeptes• Pflegeplanung zur Apoplexie• Ernährungsprobleme bei Hemiplegie• Kostzusammenstellung bei kulturell vorgegebenen Regeln• Spezielle Beratungs-/Hilfsangebote für Kunden anderer Kulturkreise• Beschaffung von Hilfsmitteln• Leistungen der Versicherungen im Rahmen einer Pflegebedürftigkeit		

Lernfeld 16 Kunden mit Alkoholproblemen betreuen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 70 Stunden****Ziele:**

Die Schülerinnen und Schüler vollziehen Auswirkungen des Alkoholmissbrauchs sowohl auf die Folgeerkrankungen als auch auf die sozialen Auswirkungen nach. Sie werten die gezielten Beobachtungen über auftretende körperliche Veränderungen aus und wirken an notwendigen Maßnahmen zur schrittweisen Reorganisation des Haushaltes mit. Dabei nutzen sie eine gezielte Nahrungsmittelauswahl (auch Produkte der pharmazeutischen Industrie) zur Substitution fehlender Nährstoffe, um das Wohlbefinden des Kunden zu verbessern.

Die Schülerinnen und Schüler beraten den Kunden hinsichtlich finanzieller Unterstützung. Sie wenden Techniken zur Lösung von Konfliktsituationen an und bieten Hilfsangebote anderer sozialer Dienste und Selbsthilfegruppen an.

Inhalte:

- Kennzeichen einer Sucht und ihre Auswirkungen im psychischen, physischen und sozialen Bereich
- Krankheitsbild der Leberzirrhose/Hepatitis
- Planung der Grundversorgung des Haushaltes
- Ernährungsprobleme bei Alkoholabusus
- Umgang mit Aggressionen
- Umgang mit Abhängigkeitswünschen
- Möglichkeiten der Abgrenzung
- Hilfs-, Lösungs- und Entlastungsmöglichkeiten bei Sucht
- Sozialhilfegesetz

Lernfeld 17 Individuelle Pflegepläne erstellen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 70 Stunden****Ziele:**

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren alle Beobachtungen und durchgeführten Maßnahmen und erstellen im Pflorgeteam eine Pflegeplanung für die zu betreuende Person. Sie reflektieren (z.B. die ökonomischen) Rahmenbedingungen der Pflege, die eine humane sach- und personengerechte Pflege von Menschen mit Erkrankungen im Zentralnervensystem (ZNS) begrenzen und entwickeln Problemlösungen.

Die Schülerinnen und Schüler stellen die Medikamente nach ärztlicher Verordnung für einen Menschen mit ZNS-Erkrankung und erheben gemeinsam mit diesem die Wirkung der Medikamente (um dies ggf. an den behandelnden Arzt zwecks besserer Medikamenteneinstellung rückmelden zu können). Sie achten darauf, dass die regelmäßige Medikamenteneinnahme gewährleistet ist. Sie machen sich die für sie schwierige Lebenssituation dieser Menschen klar und gestalten ihre Betreuung planvoll und verantwortungsbewusst, indem sie auf die Besonderheiten des Krankheitsbildes eingehen.

Sie beachten die für den Abbau von Stress und psychischen Belastungen wesentlichen gesundheitsfördernden Verhaltensweisen und Hilfsangebote.

Die Schülerinnen und Schüler unterstützen und beraten die Angehörigen bei der Antragstellung zur Finanzierung der ambulanten pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung. Sie kennen Selbsthilfegruppen und können auf Wunsch Kontakte zu Selbsthilfegruppen vermitteln.

Inhalte:

- Dokumentation und Pflegeplanung
- Kleine Medikamentenlehre
- Umgang mit Medikamenten
- Richtiges Stellen von Medikamenten
- Anatomie: Gehirn
- Pathophysiologie - Parkinson
- Umgang mit ängstlichen Menschen
- Symptome und Krankheitsverlauf
- Besonderheiten der Ernährung bei Parkinson
- Kostplan erstellen
- Hilfestellung beim Essen – Hilfsmittel
- Dokumentation der Essgewohnheiten bzw. Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme
- Anträge zur finanziellen Unterstützung stellen
- Umgang mit Stress und psychischen Belastungen
- Möglichkeiten der Abgrenzung
- Kontaktvermittlung zu Selbsthilfegruppen

Lernfeld 18	Sterbende in der ambulanten Pflege betreuen	3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 70 Stunden
<p>Ziele:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler nehmen Bedürfnisse und Gefühle der Sterbenden wahr und unterstützen sie bei der selbstbestimmten Gestaltung der letzten Lebensphase. Sie nehmen unterschiedliche Ausdrucksformen von Angst wahr und gehen angemessen damit um.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler unterstützen und beraten Angehörige bei der Antragsstellung zur Finanzierung der ambulanten pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung.</p> <p>Sie helfen, unter Beachtung vorgegebener Grundregeln, bei der Erstellung eines Testamentes.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler gestalten in einem Pflorgeteam die Pflege z.B. HIV-Erkrankter sachgerecht und verantwortungsbewusst. Sie reflektieren eigene Berührungängste, z.B. in Bezug auf die Infektionsgefahr. Sie gehen auf die Wünsche der Erkrankten hinsichtlich der Auswahl der Lebensmittel und Gerichte unter den Kriterien hoher Nährstoffdichte ein. Sie führen den Haushalt eines Erkrankten weiter und regeln – falls erforderlich – verantwortlich die Kinderbetreuung. Sie nutzen allein bzw. im Team den Handlungsspielraum zur Pflegeplanung, der durch die Gesamtsituation vorgegeben ist.</p> <p>Sie vermitteln auf Wunsch Kontakte zu Selbsthilfegruppen.</p>		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Pflege bei Sterbenden• Energiereiche Kost• Zubereitung von Wunschkost• Sicherstellung der ambulanten pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung• Umgang mit Angst, Depression und Trauer• Sterbephasen• Betreuung bei Sterbenden/rechtliche Grundlagen• Verschiedene Ausdrucksformen von Angst• Soziale Ausgrenzung HIV-Infizierter und anderer gesellschaftlicher Randgruppen• Umgang mit Infektionskrankheiten• Pflege bei HIV-Erkrankten• Unterstützung von Angehörigen/Familie/gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern (Kontaktvermittlung zu Selbsthilfegruppen)• Testament• Patientenverfügung• Teamarbeit und Konsensfindung		

2.2 Fächer des Lernbereiches III

Vorbemerkungen

Die Unterrichtsfächer des Lernbereiches III werden inhaltlich weitgehend auf die Lernfelder bezogen. Trotz dieser Anbindung haben die berufsübergreifenden Fächer ihren eigenen erhaltenswerten Charakter. Der Unterricht trägt der Tatsache Rechnung, dass die kognitive Entwicklung der Jugendlichen im Bereich des abstrakten und differenzierenden Denkens noch nicht abgeschlossen ist. Die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen ist in der Weise zu unterstützen, dass sie ihr eigenes Selbst in Beziehung zu Gesellschaft definieren und abgrenzen lernen. Diese Entwicklungsbedingungen müssen auch im Lernfeldkonzept berücksichtigt werden. Die Zielformulierungen der berufsübergreifenden Fächer weisen daher über die reinen tätigkeitsorientierten Handlungen hinaus.

Das Stundenkontingent für die einzelnen Unterrichtsfächer im Lernbereich III beträgt laut Bildungsgangstundentafel:

Sprache und Kommunikation	240 Std.
Wirtschaft und Gesellschaft	120 Std.
Angewandte Mathematik	200 Std.
Fachenglisch	200 Std.

Religionsgespräche

Das Religionsgespräch nimmt im Erfahrungs- und Verstehenshorizont der Schülerinnen und Schüler die Fragen nach dem Sinn des Lebens, nach Liebe und Wahrheit, nach Gerechtigkeit und Frieden, nach Kriterien und Normen für verantwortliches Handeln auf. Es führt die Schülerinnen und Schüler zur Begegnung und Auseinandersetzung mit den verschiedenen religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugungen, die unser heutiges Leben beeinflussen. Dabei geht das Religionsgespräch von der Voraussetzung aus, dass in religiösen Traditionen und lebendigen Glaubensüberzeugungen Möglichkeiten der Selbst- und Weltdeutung sowie Aufforderungen zu verantwortlichem Handeln angelegt sind, die die Selbstfindung und Handlungsfähigkeit des Menschen zu fördern vermögen.

In unserem Kulturkreis kommt den biblischen Überlieferungen sowie der Geschichte und den Aussagen des christlichen Glaubens besondere Bedeutung zu; zugleich ist unsere gegenwärtige Gesellschaft und Schulwirklichkeit von einer Vielfalt von Kulturen und Religionen geprägt. Dies führt im Religionsgespräch zu einer ökumenischen und interreligiösen Wahrnehmung und Öffnung und zum Dialog zwischen verschiedenen Kulturen, Religionen und Weltanschauungen.

Im Religionsgespräch werden wichtige individuell-biografische und aktuelle gesellschaftlich-politische Themen sowie Herausforderungen aus Arbeitswelt und Berufsleben mit religiösen Traditionen und Überzeugungen so miteinander in Beziehung gesetzt, dass ein offener Dialog in der Lerngruppe über Grunderfahrungen des Lebens sowie über Bedingungen einer menschenwürdigen Zukunft für alle möglich wird. Das Religionsgespräch regt die Schülerinnen und Schüler im aufgeklärten Umgang mit authentischen Aussagen der Religionen dazu an, in der Vielfalt der Lebensentwürfe den eigenen Standpunkt zu finden und reflektiert zu vertreten; es fördert zugleich die Bereitschaft mit religiös-weltanschaulicher Fremdheit und Differenz respektvoll umzugehen.

Das Religionsgespräch wendet sich an alle Schülerinnen und Schüler, ungeachtet ihrer jeweiligen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen. Es bietet auch jenen Jugendlichen Erfahrungsräume und Lernchancen, die keinen ausgeprägt religiösen Hintergrund haben bzw. sich in Distanz oder Widerspruch zu jeglicher Form von Religion verstehen. Im Religionsgespräch ist die religiöse bzw. weltanschauliche Identität und Integrität der Schülerinnen und Schüler zu schützen und zu fördern.

Das Religionsgespräch ist entsprechend § 7 HmbSG und gemäß Bildungsgangstundentafel mit mindestens 10 Unterrichtsstunden pro Schuljahr anzubieten, die in unterschiedlichen Organisationsformen durchgeführt werden können.

Sprache und Kommunikation

Ziele

Die Entwicklung und Förderung der Fähigkeit von Schülerinnen und Schülern, sich schriftlich und mündlich adressaten- und situationsgerecht auszudrücken, ist ein zentrales Ziel dieses Unterrichts. Die Fähigkeiten des Sprechens, Lesens und Schreibens sind grundlegend für vielfältige Kommunikationssituationen innerhalb und außerhalb der beruflichen Tätigkeit und müssen deshalb in allen dafür geeigneten Lernfeldern gefördert werden.

Der Unterricht fördert im Umgang mit Sprache und auch Literatur die Entfaltung von Empathie und Verstehensfähigkeit, von Rationalität und moralischem Bewusstsein und trägt dadurch zur Ich-Entwicklung der Schülerin und des Schülers bei. In der Auseinandersetzung mit Sprache fördert der Unterricht die Entwicklung von Werten und Normen, die die Schülerinnen und Schüler zu verantwortlichem Handeln in einer demokratischen Gesellschaft befähigen. Dabei werden Werte und Normvorstellungen anderer Kulturen und Traditionen mit einbezogen. Der Unterricht trägt so dazu bei, ein Bewusstsein für kulturelle Vielfalt zu entwickeln und gegenseitiges Verstehen zu ermöglichen.

Beschreibung des Faches

Der Unterricht im Fach Sprache und Kommunikation an der Berufsfachschule für Haus- und Familienpflege entwickelt vor allem die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, Sachtexte und auch literarische Texte sachgerecht zu erschließen. Darüber hinaus leitet der Unterricht dazu an, informierende, analysierende, erörternde und kreative Texte zu planen und nach vereinbarten Kriterien zu gestalten, zu überarbeiten und zu präsentieren.

Des Weiteren wird ein situationsangemessenes, partnergerechtes und wirkungsbezogenes kommunikatives Verhalten trainiert. Die Grundlagen von Verständigungsprozessen werden erarbeitet, sie befähigen die Schülerinnen und Schüler kommunikative Prozesse zu untersuchen.

Didaktische Grundsätze

Das Fach Sprache und Kommunikation...

- ◆ eröffnet und nutzt sprachliche Erfahrungsräume
- ◆ gibt unterschiedlichen Verstehensansätzen ausreichend Raum
- ◆ fördert das Lernen des Lernens
- ◆ berücksichtigt besondere kulturspezifische Sichtweisen
- ◆ wird über vielfältige Kanäle der Wahrnehmung vermittelt.

Inhalte

Die nachfolgend aufgelisteten Unterrichtsinhalte sind verbindlich. Die Inhalte werden an die Lernfelder angekoppelt und dort handlungsorientiert unterrichtet. Die Möglichkeiten der Einbindung ergeben sich aus der nachstehenden Aufstellung.

Lernfeld 1	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsbezogene Definition der WHO • Der Körper als Spiegelbild der Seele - Texte und Sprichwörter • Merkmale und Funktionen der Fachsprache der Medizin • Kritische Auseinandersetzung mit dem Gebrauch der Fachsprache - Literarische Texte
Lernfeld 2	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Fremdwörterbuch und medizinischen Lexika • Bearbeitung von Fachtexten und Kunden-/Arztgesprächen • Terminologietraining: Präfixe und Suffixe • Terminologietraining: Medizinische Fachbegriffe
Lernfeld 3	<ul style="list-style-type: none"> • Literatur (Kurzgeschichten, Romane, Hörspiele, ...) zu Schicksalen pflegebedürftiger Menschen unterschiedlicher Altersstufen • Terminologietraining: Verdauungsorgane
Lernfeld 4	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Nachschlagewerken berufsrelevanter Richtlinien • Grundzüge der Syntax und der neuen Rechtschreibung
Lernfeld 5	<ul style="list-style-type: none"> • Protokoll, Bericht, Dokumentation (als Vorbereitung für das Praktikum) • Terminologietraining: Herz/Kreislauf
Lernfeld 6	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung • Formulierungsübungen für die Pflegeplanung • Terminologietraining: Skelett- und Muskelsystem
Lernfeld 7	<ul style="list-style-type: none"> • Sinnesspezifische Ausdrucksweisen - Texte und Sprichwörter • Literatur zu Schicksalen von alten Menschen mit eingeschränkten Sinnesfunktionen
Lernfeld 8	<ul style="list-style-type: none"> • Formbriefe: Schriftverkehr mit Institutionen
Lernfeld 9	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation und Gesprächsführung in Notfallsituationen • Kritische Reflexion des ersten Ausbildungsjahres und Präsentation der Ergebnisse
Lernfeld 10	<ul style="list-style-type: none"> • Biographiearbeit am Beispiel unterschiedlicher Themenbereiche • Literatur im Leben älterer Menschen • Terminologietraining: Sinnesorgane, Haut • Bearbeitung von aktuellen Fachtexten zur Dekubitusprophylaxe/-problematik
Lernfeld 11	<ul style="list-style-type: none"> • Planung von Festen (Programmerstellung, Auswahl von Texten und Liedern, Einüben von Vortrag, Präsentation, Moderation, ...) • Dokumentation der durchgeführten Aktivitäten
Lernfeld 12	<ul style="list-style-type: none"> • Terminologietraining: Drüsen • Gesprächsführung, Diskussion • Kreatives Schreiben zum Thema: Wie stelle ich mir mein Leben/Alter vor?
Lernfeld 13	<ul style="list-style-type: none"> • Lesen und Analyse von Märchen • Produktion von Märchen • Kinderliteratur • Vorlesen
Lernfeld 14	<ul style="list-style-type: none"> • Kritische Reflexion von Situationen am Arbeitsplatz und Präsentation der Ergebnisse

Wirtschaft und Gesellschaft

Als Grundlage für die Auswahl der Unterrichtsinhalte dient der Lehrplan **Politik für Berufs- und Berufsfachschulen** aus dem Jahre 1991.

Aus diesem Katalog werden Themen ausgewählt und in einen Zusammenhang mit den spezifischen Problemen der Berufswelt der Haus- und Familienpflegerin bzw. des Haus- und Familienpflegers gestellt.

Unterrichtsthemen	Themen-Nr. (Lehrplan Politik)
<p>1. <i>Ausbildungsjahr</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schule und Erziehung • Die Bundesrepublik Deutschland - ein Sozialstaat (am Thema "Familie") • Problem von Randgruppen in unserer Gesellschaft (am Beispiel "Leben mit Behinderten") • Parlamentarismus 	<p>Nr. 8</p> <p>Nr. 9</p> <p>Nr. 10</p> <p>Nr. 13</p>
<p>2. <i>Ausbildungsjahr</i></p> <p>Die folgenden 4 Unterrichtseinheiten stehen im thematischen Zusammenhang zu den speziellen Praxiseinsätzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Welternährungsproblem (während des hauswirtschaftlichen Praktikums) • Die Situation von Kindern und Jugendlichen in Hamburg (während des Kindergartenpraktikums) • Alte Menschen in unserer Gesellschaft (während des Praktikums in der Altenpflege) • Betrieb und Arbeitswelt (während des Praktikums in der Krankenpflege) 	<p>Nr. 17</p> <p>Nr. 7</p> <p>Nr. 9</p> <p>Nr. 2</p>

Angewandte Mathematik

Lernvoraussetzungen

Voraussetzung für den Besuch der Berufsfachschule für Haus- und Familienpflege ist der Hauptschulabschluss. Die Schülerinnen und Schüler erhalten mit dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung unter bestimmten Bedingungen den Mittleren Bildungsabschluss (s. Teil B 4).

Die Vorerfahrungen und Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler im Fach Mathematik divergieren weit. Die meisten Inhalte des Lehrplans sollten jedoch bereits bekannt sein. Es erweist sich aber immer wieder, dass in der Regel lediglich die Grundrechenarten als gesichertes Wissen vorausgesetzt werden kann. Der Umgang mit Brüchen und Dezimalbrüchen ist für viele Schüler problematisch. Auch der Bereich Kopfrechnen, Überschlagsrechnen, Runden und Schätzen kann nicht als gesichert betrachtet werden. Die Grundvorstellung von Größen, wie die Unterscheidung von Umfang und Fläche, ist nicht als gefestigte Kenntnis zu betrachten. Der Lehrplan umfasst deshalb viele Themen in Form von Wiederholung, die bereits in Klasse 5 und 6 unterrichtet worden sind.

Beschreibung des Faches

Der Mathematikunterricht an der Berufsfachschule für Haus- und Familienpflege soll vor allem mathematische Einsichten und Techniken vermitteln, die in allen Bereichen der Berufswelt Anerkennung finden und den Anforderungen des Realschulabschlusses entsprechen. Inhalte, bei denen Schülerinnen und Schüler durch die Bearbeitung mathematischer Probleme Vertrauen zum eigenen folgerichtigen Denken gewinnen können, werden vorrangig in den Unterricht aufgenommen.

Die Beherrschung der Standardverfahren der Algebra und der Grundkenntnisse der Geometrie einerseits und die Entwicklung systematischen Denkens und Methodenbewusstseins andererseits ergibt sich aus der oben angedeuteten Zielsetzung des Faches. Diese überwiegend formalen Fertigkeiten sind jedoch nur mit Blick auf weiterführende Bildungsgänge von Bedeutung.

Didaktische Grundsätze

Schülerinnen und Schüler lernen Mathematik durch aktive Aneignungsprozesse, in denen sie neue Erkenntnisse zu vorhandenen Vorstellungen in Beziehung setzen. Zum Mathematikunterricht gehören

- ◆ das Üben mathematischer Fertigkeiten
- ◆ das Lösen mathematischer Probleme
- ◆ die Erarbeitung und Entwicklung neuer mathematischer Fähigkeiten und Begriffe
- ◆ die Mathematisierung von Sachverhalten
- ◆ die Erarbeitung und Untersuchung von Fragestellungen
- ◆ die kritische Betrachtung der Ergebnisse im Hinblick auf die Fragestellung.

Inhalte

Die nachfolgend aufgelisteten Unterrichtsinhalte sind verbindlich. Die Inhalte werden an die Lernfelder angekoppelt und dort handlungsorientiert unterrichtet. Die Möglichkeiten der Einbindung ergeben sich aus der nachstehenden Aufstellung.

Lernfeld 1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wiederholung der Grundrechenarten mit Dezimalzahlen ▪ Dreisatz im proportionalen und antiproportionalen Verhältnis (Aufgabenstellungen zu Inhalten des Lernfeldes)
Lernfeld 2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prozent-/Promillerechnung ▪ Größen, Einheiten, Dimensionen 1 (Aufgabenstellungen zu Inhalten des Lernfeldes)
Lernfeld 3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen der Nährwertberechnung
Lernfeld 4/5	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verteilungsrechnung ▪ Einführung in die Lösungsberechnung (Aufgabenstellungen zu Inhalten des Lernfeldes)
Lernfeld 6/7	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mischungsrechnung ▪ Verdünnung von Lösungen (rechnerische und grafische Lösungswege) ▪ Umgang mit dem Mischungskreuz
Lernfeld 8/9	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebskostenabrechnung/Miete
Lernfeld 10	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berechnungen zur Finanzierung des Heimaufenthaltes ▪ Größen, Einheiten, Dimensionen 2 ▪ Einfache Termumformungen
Lernfeld 11	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nährwertberechnungen (Speisepläne, Zeit- und Arbeitspläne, Nährwerterhaltung) ▪ Lineare Gleichungen (rechnerische und grafische Lösungswege)
Lernfeld 12	<ul style="list-style-type: none"> ▪ BE-Berechnungen ▪ Berechnung der Eingruppierung in die Pflegestufen ▪ Basen und Potenzen
Lernfeld 13	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Desinfektionslösungen ▪ Binomische Formeln ▪ Quadratische Gleichungen
Lernfeld 14	Keine direkte Zuordnung mathematischer Inhalte. LF 14 wird parallel zu den LF 10 bis 13 unterrichtet

Fachenglisch

Im Zuge der Europäisierung kommen immer mehr Arbeitskräfte aus dem europäischen Ausland in die Bundesrepublik Deutschland. Sie nehmen auf längere Sicht auch Dienstleistungen von sozialen Diensten in Anspruch.

Grundlegende Englischkenntnisse bilden daher für die berufliche Ausübung der Haus- und Familienpflegerin und des Haus- und Familienpflegers, und damit auch für ihre Mobilität und ihre Chancen auf dem nationalen und dem internationalen Arbeitsmarkt eine Basis. Um die Schülerinnen und Schüler entsprechend zu befähigen, werden 200 Stunden in der Fremdsprache Englisch unterrichtet. Fachenglisch wird überwiegend als eigenständiges Fach mit dem genannten Stundenvolumen, bezogen auf zwei Ausbildungsjahre, erteilt. Fachenglisch ist kein eigenständiges Prüfungsfach, sondern es wird im Prüfungsfach Praxis der Haus- und Familienpflege auf Inhalte von Fachenglisch Bezug genommen.

Grundlage des Unterrichts ist der **Rahmenplan Englisch an Berufsschulen**:³

Der Rahmenplan gibt vor, dass die fremdsprachliche Zielsetzung des Bildungsganges den Niveaustufen 1 und 2 für sozialpflegerisch-gesundheitliche Berufe, die sich an den Niveaustufen des Europäischen Referenzrahmens⁴ orientieren, entspricht.

Vorbemerkungen

Eine wichtige Aufgabe der Haus- und Familienpflegerin und des Haus- und Familienpflegers ist die Erfassung des Gesundheitszustandes und des seelischen Befindens des zu betreuenden Menschen. Die Sprache ist ein wesentliches Mittel, um Kenntnisse über die Befindlichkeit des zu betreuenden Menschen zu erhalten und auf ihn einzugehen. Äußerungen müssen verstanden und gegebenenfalls an Dritte weitergegeben werden. Alle Pflegemaßnahmen werden dokumentiert. Außerdem gehört zur Haus- und Familienpflege das Gespräch über die "Aktivitäten des täglichen Lebens": z.B. werden Wünsche entgegengenommen, Informationen weitergeleitet oder Instruktionen erteilt.

Auszüge aus dem Rahmenplan in Bezug zum Bildungsgang Haus- und Familienpflegerin/Haus- und Familienpfleger

Rezeption: Die Schülerinnen und Schüler können zusammenhängende Äußerungen in berufstypischen Situationen verstehen. Dazu gehört z.B., Anweisungen von Vorgesetzten und Mitarbeitern zu befolgen. Sie sollen Wünsche von Kunden bezüglich des Essens, der Pflege oder der Termine aufnehmen. Äußerungen zur körperlichen und seelischen Befindlichkeit der zu betreuenden Person müssen verstanden werden. Daten aus Dokumenten zur Person und deren Krankenversicherung werden aufgenommen. Zusätzlich ab Niveaustufe 2 können die Schülerinnen und Schüler authentische Texte aus dem Berufsbereich verstehen.

Produktion: Die Schülerinnen und Schüler halten erfragte Kundendaten in vorgegebenen Formularen schriftlich fest. Dieses können Eintragungen in die Pflegedokumentation, Kundendatei oder in den Terminplaner sein. Anweisungen an Kunden werden erteilt.

Interaktion: Die Schülerinnen und Schüler führen Dialoge in ausgewählten Situationen. Dazu gehören z.B. mündliche und fernmündliche Terminabsprachen. Sie erfragen Kundendaten und Anliegen: Pflegeanamnese, Kundenberatung. Des weiteren nehmen sie an Teambesprechungen zur Informationssammlung und Pflegeplanung teil. Zusätzlich ab Niveaustufe 2 sind die Schülerinnen und Schüler in der Lage ein Bewerbungsgespräch zu führen.

³ Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung 1998, Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung

⁴ Der Rahmenplan Englisch an Berufsschulen orientiert sich am "Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen". Niveau A1. A2. B1. B2. C1. C2. Straßburg 2001
Es gibt insgesamt 6 Stufen ("Elementare Sprachverwendung": A1: Breakthrough, A2: Waystage; "Selbständige Sprachverwendung": B1: Threshold, B2: Vantage; "Kompetente Sprachverwendung": C1: Effective Operational Proficiency (EOP) und C2: Mastery). Die im Rahmenplan Englisch an Berufsschulen genannten Stufen 1, 2 und 3 entsprechen A2, B1 und B2.

Mediation: Die Schülerinnen und Schüler geben gesammelte Informationen weiter. Dieses können pflegerelevante Beobachtungen sein, die an Kollegen übermittelt werden, Kundenwünsche oder auch Arztanweisungen.

Lern- und Arbeitstechniken: Um eine Verständigung in der Anfangsphase zu erreichen, sind die Schülerinnen und Schüler besonders auf Niveaustufe I zu ermutigen, zusätzlich zum gesprochenen Wort Mimik, Gestik und Körpersprache unterstützend einzusetzen. Darüber hinaus sollen Strategien entwickelt werden, sich trotz fehlenden Vokabulars zu verständigen.

Soziokulturelle Kompetenz: Da es in sozialpflegerisch-gesundheitlichen Berufen zu körperlichen Berührungen mit Menschen kommt, ist die Erkenntnis darüber, dass es soziokulturelle Unterschiede zwischen den Ländern auch innerhalb Europas gibt, hier besonders wichtig. Exemplarische Einblicke in Gewohnheiten und Bräuche anderer Menschen z.B. Umgangsformen und Essgewohnheiten sollen die Schülerinnen und Schüler für unterschiedliche Verhalten sensibilisieren.

Unterrichtliche Umsetzung

Der Rahmenplan stellt Module als Unterrichtseinheiten zur Verfügung. Die Module greifen typische Arbeitsbereiche für sozialpflegerisch-gesundheitliche Berufe auf. Die Module werden an die für den Bildungsgang erforderlichen Inhalte und Kompetenzen angepasst. Gegenstand des Unterrichts sind Anknüpfungen an die Inhalte der Lernfelder. Diese Schnittstellen werden bei den jeweiligen Lernfeldern aufgeführt.

Modul:	Beschreibung des Arbeitsplatzes und der Aufgabenbereiche
Niveaustufen 1/2	Die Schülerinnen und Schüler beschreiben die Aufteilung ihres Arbeitsplatzes
Niveaustufe 2	Die Schülerinnen und Schüler erläutern die Aufteilung ihres Arbeitsplatzes und die Arbeitsorganisation
	Niveaustufe 1
	Aufteilung einer Wohnung und eines Heimes z.B.
	Wohnzimmer, Schlafzimmer, Einzel-/Doppelzimmer, Toilette, Badezimmer, Küche, Stationsküche, Spülraum, Tagesraum
	Niveaustufe 2
	Organisation eines Haushalts, eines Heims und einer einzelnen Station z.B. Aufgaben des Pflegedienstes, der Pflegedienstleitung, Aufgaben einer Station erklären
Niveaustufen 1/2	Die Schülerinnen und Schüler benennen typische Tätigkeiten unter Anwendung von Fachvokabular
Niveaustufe 2	Die Schülerinnen und Schüler beschreiben typische Tätigkeiten unter Anwendung von Fachvokabular
	Niveaustufe 1
	Austeilen von Medikamenten und Mahlzeiten, Bettenmachen, Ganzkörperwäsche, Verbandswechsel
	Anhören von Patienten, Aufnahme von Personalien, Karteiführung
	Niveaustufe 2
	Aufgaben als Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter in einem Pflorgeteam erläutern

Modul:	Empfang und Begrüßung
Niveaustufen 1/2	Die Schülerinnen und Schüler erwerben fremdsprachliche Kommunikationsfähigkeit bei den typischen Dienstleistungen am Arbeitsplatz Niveaustufe 1 Angemessene Ansprache der Kunden im täglichen Umgang, eingehen auf Anliegen, Erfragen persönlicher Daten für die Dokumentation

Modul:	Beratung und Behandlung
Niveaustufen 1/2	Die Schülerinnen und Schüler erkundigen sich nach Wünschen und Befinden der Kunden bzw. Kundinnen Niveaustufe 1 Das Befinden der Kunden erkunden, seelisches Befinden wie Gemütslage, körperliches Befinden wie Krankheitsanzeichen, Ausscheidung, Schlaf und Appetit Erfragen von Wünschen bezüglich der Essensauswahl, Körperpflege, Lagerung, Kleidung und Freizeitaktivitäten
Niveaustufe 1	Die Schülerinnen und Schüler informieren und machen Vorschläge
Niveaustufe 2	Die Schülerinnen und Schüler beraten und begründen Niveaustufe 1 Vor und während der Durchführung von Pflegemaßnahmen über Schritte sowie Ziele unterrichten Niveaustufe 2 Bei der Essensauswahl beraten, bei Körperpflege, Kleidung, Freizeitgestaltung Vorschläge machen sowie bei Konflikten Hilfe anbieten, Pflegemaßnahmen erläutern
Niveaustufen 1/2	Die Schülerinnen und Schüler verstehen Anweisungen und können Anweisungen erteilen Niveaustufe 1 Einfache Anordnungen der Pflegedienstleitung oder des Arztes verstehen und sinngemäß weitergeben z.B. über das Entfernen von Kleidungsstücken, die Stellung und Lagerung von Körperteilen, Bewegungen und über die Nahrungsaufnahme Niveaustufe 2 Möglichst wörtliche Wiedergabe und Übermittlung von Anordnungen
Niveaustufen 1/2	Die Schülerinnen und Schüler kennen ausgewählte Organe und Organsysteme, Krankheiten und einige typische Krankheitssymptome Niveaustufe 1 Körperteile, Organe des Körpers und Organsysteme z.B. Herz-Kreislauf-System, Verdauungs- und Bewegungssystem nennen. Häufig vorkommende Krankheiten z.B. Arteriosklerose, Gastritis, Karies und allgemeine Krankheitssymptome wie Fieber, schneller Puls, Schwindel, hoher oder niedriger Blutdruck, Schwellung, Ausschlag, Rötung, Schmerzarten zuordnen Niveaustufe 2 Organe, Organsysteme, Krankheiten und Symptome beschreiben. Diagnose und Therapieverfahren nennen

Modul:	Sicherheits- und Hygienebestimmungen
Niveaustufen 1/2	Die Schülerinnen und Schüler verstehen wesentliche Sicherheits- und Hygienebestimmungen und benennen Bestandteile von Schutzkleidung in der Fremdsprache
	Niveaustufe 1
	Haushaltshygiene: Sauberhaltung der Fußböden, Waschbecken und Küchenarbeitsflächen, Schutz der Hände und Händedesinfektion, rückschonende Arbeitsweise
	Niveaustufe 2
	Hygienemaßnahmen beim Herstellen von Mahlzeiten

Modul:	Umgang mit Dokumenten
Niveaustufen 1/2	Die Schülerinnen und Schüler erfragen persönliche Daten, verstehen typische Dokumente und füllen diese sachgerecht aus
Niveaustufe 2	Die Schülerinnen und Schüler sollen mit Texten aus dem Berufsfeld umgehen
	Niveaustufe 1
	Zuordnung der entsprechenden Kundendaten in die verschiedenen Spaltenüberschriften der Einlegeblätter in der Dokumentationsmappe wie Stammblatt, Pflegeplanungsblätter, Verordnungsblatt
	Niveaustufe 2
	Inhalte von Texten zur Gesundheitserziehung verstehen und wiedergeben

Modul:	Bewerbung
Niveaustufe 2	Die Schülerinnen und Schüler erwerben sprachliche Kommunikationsfähigkeit zur Bewerbung
	Stellenanzeigen verstehen, Bewerbungsbrief mit Lebenslauf schreiben, ein Bewerbungsgespräch führen

2.3. Lernbereich II: Fachpraktische Ausbildung

Praxis im ersten Ausbildungsjahr

Dieses Praktikum dient vor allem der Erkundung des Betriebes. Außerdem erproben und festigen die Schülerinnen und Schüler die bisher vermittelten Arbeitsfähigkeiten in der betrieblichen Praxis. Der Bezug zu den Unterrichtsfächern soll hergestellt werden. Für die weitere Arbeit in der Schule sollen mit Hilfe von "Tätigkeitsbögen" bestimmte vorher definierte Arbeitsbereiche erfasst werden.

Das vierwöchige Betriebspraktikum findet in der Mitte des 1. Schuljahres statt, wobei sich an diese Zeit noch zwei Tage zur Auswertung anschließen.

Das Praktikum muss in einer Sozialstation geleistet werden. Die Ausbildung muss von examinierten Pflegefachkräften begleitet und verantwortet werden.

Grundlage für die Arbeitszeit sind die gesetzlichen und tarifrechtlichen Bestimmungen. Die Praktikantin oder der Praktikant vereinbart mit der Praktikumsstelle rechtzeitig (mindestens eine Woche vorher) die Uhrzeit des Arbeitsbeginns und legt die Arbeitszeit in Absprache mit der Praktikumsstelle fest.

Für die Praktikantin oder den Praktikanten besteht während des Praktikums eine Unfall- sowie eine Haftpflichtversicherung. Die Praktikumsstelle hat für die Praktikantin oder den Praktikanten keine Sozialversicherungspflicht.

Jeden Tag sind stichwortartig die geleisteten Tätigkeiten in schriftlicher Form darzulegen. Nachdem der Wochenbericht vervollständigt ist, wird er von der Praktikantin oder dem Praktikanten und der Ausbilderin oder dem Ausbilder unterschrieben.

Praxis im zweiten Ausbildungsjahr

Die Schule setzt für das zweite Ausbildungsjahr 2 Tage/Woche für die Praxis der Haus- und Familienpflege fest. Der Praxiseinsatz findet in 4 verschiedenen Betrieben jeweils für ¼ Jahr statt. Die Einsatzbereiche sind:

- ◆ Altenpflege
- ◆ Krankenpflege
- ◆ Kinderpflege
- ◆ Hauswirtschaftliche Betriebe.

Von der Praxisstelle und der Praktikantin oder dem Praktikanten wird ein Einverständnisbogen unterzeichnet.

Praxis im dritten Ausbildungsjahr

Das Praktikum ist in Einrichtungen der ambulanten Pflege zu absolvieren und dauert ein Jahr. Die Berufsfachschule setzt einen Wochentag als Schultag fest, der ausschließlich Unterrichtszwecken dient.

Zwischen der Praxisstelle und der Praktikantin oder dem Praktikanten wird der "Praktikantenvertrag der Berufsfachschule für Haus- und Familienpflege" (s. Teil D, Anlage) geschlossen.

Neben der Dauer des Praktikums werden in diesem Vertrag folgende Regelungen getroffen:

- ◆ Probezeit, Kündigung des Vertrages (§ 2)
- ◆ Pflichten der Praxisstelle (§ 3)
- ◆ Pflichten des Praktikanten oder der Praktikantin (§ 4)
- ◆ Tägliche Praktikumszeit und Urlaub (§ 5)
- ◆ Beilegung von Streitigkeiten (§ 6) und
- ◆ Sonstige Vereinbarungen (§ 7).

Die Tätigkeit der Praktikantin oder des Praktikanten wird durch ein Berichtsheft mit den Tätigkeitsnachweisen dokumentiert.

3 Leistungsbewertung

Leistungsbewertung in der Schule

Für die Fächer der Bildungsgangstafel werden Zeugnisnoten erteilt. Nach den Richtlinien über Klassenarbeiten sind für Fächer, in denen Noten erteilt werden, Klassenarbeiten anzufertigen.

Die Leistungsbewertung durch Klassenarbeiten wird ergänzt durch die Bewertung von Projektdokumentationen (Berichte, Beobachtungsergebnisse, Referate, Präsentationstafeln, praktische Arbeiten). Dabei können Einzel- und Gruppennoten erteilt werden.

Die Beurteilung von Prozessen und Ergebnissen des Unterrichts in Lernfeldern erfolgt auf der Grundlage von Kriterien, die zwischen der Lehrkraft, den Schülerinnen und Schülern und ggf. von den Ausbildern der Praxis gemeinsam vereinbart wurden.

Bei fächerübergreifendem Unterricht (Inhalte der Fächer des Lernbereiches III sind teilweise den Lernfeldern des Lernbereiches I zugeordnet!) fließen nach folgenden Möglichkeiten die Noten dieser Leistungen in die berufsübergreifenden Fächer ein:

- ♦ Die Noten werden auf die beteiligten Fächer nach einem im vorab ausgehandelten Schlüssel übertragen. Es ist Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer, den Schülerinnen und Schülern im laufenden Unterricht die Zuordnung der Lernfeldinhalte zu den Unterrichtsfächern zu verdeutlichen.
- ♦ Die von den Schülerinnen und Schülern in einem Lernfeld erbrachten Leistungen werden für jedes Fach getrennt bewertet.
- ♦ Es wird für das jeweilige Lernfeld eine Gesamtnote erteilt, die für jedes beteiligte Fach gilt.

Tätigkeitsnachweis und Befähigungsbericht

Die Tätigkeitsnachweise beziehen sich auf die unterschiedlichen fachpraktischen Einsätze in folgenden Ausbildungsbereichen:

- ♦ der Altenpflege
- ♦ der Hauswirtschaft
- ♦ der Krankenpflege
- ♦ der Säuglings- und Kinderpflege und Betreuung.

Die Tätigkeitsnachweise sollen folgende Aufgaben erfüllen:

Sie sollen den Schülerinnen und Schülern einen Überblick über alle praktischen Tätigkeiten, die sie im Rahmen ihrer praktischen Ausbildung erlernen sollen, geben. Weiterhin sollen diese Nachweise jederzeit einen Überblick über den Stand ihres praktischen Könnens vermitteln und die Mitverantwortung für den Verlauf ihrer Ausbildung verdeutlichen.

Sie sollen der Anleiterin oder dem Anleiter eine Übersicht über die Tätigkeiten geben, die die Schülerinnen und die Schüler in dem speziellen Teil der praktischen Ausbildung erlernen sollen. Außerdem sollen sie jederzeit den aktuellen Ausbildungsstand der Schülerin oder des Schülers dokumentieren und die Möglichkeit geben, die Schülerin oder den Schüler entsprechend ihres bzw. seines Ausbildungsstandes anzuleiten und einzusetzen.

Sie sollen der Lehrerin oder dem Lehrer die Kontrolle über den aktuellen Stand der praktischen Ausbildung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers ermöglichen und mit den an der Ausbildung betrauten Fachkräften über die gezielte Anleitung zu sprechen. Darüber hinaus ergibt sich aus den Tätigkeitsnachweisen die Möglichkeit, sich im Unterricht auf das im Betrieb erlernte Wissen und Können zu beziehen und darauf aufzubauen.

Die Schülerin oder der Schüler erhält den Tätigkeitsnachweis für den entsprechenden Ausbildungsbereich unmittelbar vor Praktikumbeginn. In der Schule wird die Handhabung erläutert.

Die Schülerin oder der Schüler übergibt bei Arbeitsbeginn in der jeweiligen Praktikumsstelle den Tätigkeitsnachweis der Anleiterin oder dem Anleiter. Diese haben so die Möglichkeit, sich von dem Ausbildungsstand einen Überblick zu verschaffen und gezielt die Ausbildung zu planen.

Die Ausbildungsnachweise sollen im Betrieb verbleiben, jedoch den Beteiligten zugänglich sein, damit die notwendigen Eintragungen jederzeit gemacht werden können.

In regelmäßigen Abständen sollen von der Anleiterin oder dem Anleiter und den Lehrern in der Berufsfachschule die Eintragungen im Tätigkeitsnachweis überprüft und ausgewertet werden (siehe Anhang: Berichtsheft).

Im Anschluss an das jeweilige Praktikum wird durch den Betrieb ein Befähigungsbericht erstellt. In diesem Bericht werden mit Hilfe eines Punktesystems zu folgenden Bereichen Aussagen getroffen:

- ◆ Arbeitsbereitschaft
- ◆ Arbeitsleistung
- ◆ Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Anschließend erfolgt auf der Grundlage dieser Beurteilung die Festsetzung der Note für das Fach Praxis der Haus- und Familienpflege durch die Zeugniskonferenz der Schule.

4 Prüfungen und Abschlüsse

Das Probehalbjahr, die Versetzungen, die Zwischenprüfung und die Prüfung sind entscheidend für den Verbleib der Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung und für den Ausbildungserfolg. Die einzelnen Teilabschnitte werden auf der Basis der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsfachschule für Haus- und Familienpflege (APO-HFP) vom 14. Juli 1998, geändert am 25. Juli 2000, ausgeführt.

Die Ausbildung beginnt mit dem Probehalbjahr und schließt mit der Prüfung am Ende der drei Schuljahre ab. In dem Probehalbjahr sollen die Schülerinnen und Schüler nachweisen, dass sie auf Grund ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung erfüllen. Die Voraussetzungen erfüllt, wer nach den Noten des Halbjahreszeugnisses eine Durchschnittsnote von 4,0 erreicht hat. Die Durchschnittsnote wird aus allen Noten errechnet. Wer die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung nicht erfüllt, muss die Schule verlassen. Das Probehalbjahr kann nicht wiederholt werden.

Der Übergang in das jeweils nächste Schuljahr setzt die Versetzung voraus. Grundlage der Entscheidung über die Versetzung sind die Bewertungen der Leistungen im Jahreszeugnis. Mangelhafte Leistungen in bis zu zwei Fächern können durch befriedigende oder gute Leistungen in anderen Fächern ausgeglichen werden (§ 7 APO-HFP). Ungenügende Leistungen sind nicht ausgleichbar. Nicht ausreichende Leistungen im Lernbereich 2 sind ebenfalls nicht ausgleichbar.

Nach 18 Monaten findet eine schulinterne Zwischenprüfung statt (in Anlehnung an das duale Ausbildungssystem). Sie entspricht in ihrer Struktur und Organisation in weiten Teilen der Abschlussprüfung. In allen Fächern des Lernbereichs 1 erfolgt eine schriftliche Prüfung, in den Fächern Pflege und Ernährung wird zusätzlich eine praktische Prüfung durchgeführt. Die Aufgabenstellung der praktischen Prüfung erfolgt in Form von Szenarien, Fallbeispielen usw. Der Zeitumfang für die Durchführung beträgt 90 Minuten.

Der erbrachte Leistungsnachweis in der Zwischenprüfung dient dazu, den Leistungsstand der Schülerin oder des Schülers in ihrer Ausbildung zu einem bestimmten Zeitpunkt zu dokumentieren. Den Schülerinnen und Schülern werden die Ergebnisse in Einzelgesprächen mitgeteilt. Eventuell notwendige Konsequenzen werden diskutiert und durch individuelle Regelungen unterstützt.

Die Abschlussprüfung wird auf der Grundlage des § 8 APO-HFP in der Schule durchgeführt. Sie besteht aus einem schriftlichen Teil (alle Fächer des Lernbereichs 1 je 2 Zeitstunden), einem praktischen Teil (Lernbereich 2 bis zu 3 Zeitstunden) und einem mündlichen Teil (möglich in jedem Fach). Die Schülerinnen und Schüler sind nach bestandener Prüfung berechtigt, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Haus- und Familienpflegerin“ oder „Staatlich geprüfter Haus- und Familienpfleger“ zu führen.

Ein Abschluss, der in seinen Berechtigungen dem Realschulabschluss entspricht, wird erteilt, wenn die Durchschnittsnote aller Fächer = 3,0 ist und ausreichende Kenntnisse in einer Fremdsprache nachgewiesen werden.

5 Berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten

Durchlässigkeit zu anderen Schulformen

Bei erfolgreichem Besuch der Berufsfachschule entspricht das Abschlusszeugnis dem mittleren Bildungsabschluss (§ 11 APO-AT). Folgende Bedingungen müssen jedoch von der Schülerin und dem Schüler erfüllt werden:

- ♦ es muss eine Durchschnittsnote von mindestens 3,0 erreicht werden und
- ♦ es müssen ausreichende Kenntnisse in einer Fremdsprache vorliegen. Die Fähigkeiten sollen einem mindestens fünfjährigen Fremdsprachenunterricht entsprechen.

Zusätzliche Bildungsangebote während der Ausbildung

Über die Inhalte und Ziele der Lernfelder und Fächer hinausgehend sollten für die Schülerinnen und Schüler Bildungsangebote organisiert werden, die ihnen für das Arbeiten im sozialpflegerischen Bereich zusätzliche Chancen ermöglichen.

Weiterbildungsmöglichkeiten nach der Ausbildung

Die Schülerinnen und Schüler sind über Weiterqualifizierungsmöglichkeiten zu informieren, die sie nach erfolgreicher Beendigung ihrer Ausbildung wahrnehmen können.

In Verbindung mit dem Realschulabschluss können sie u.a. folgende Bildungsgänge antreten:

- ♦ Sozialpädagogische Assistentin/sozialpädagogischer Assistent (Berufsfachschule)
- ♦ Altenpflegerin/Altenpfleger (Berufsfachschule)
- ♦ Krankenschwester/Krankenpfleger (staatliche Krankenpflegeschule).

C Schulische Umsetzung des Bildungsplanes

1 Kooperation zwischen Schule und Betrieben

Eine schulische Berufsausbildung erfordert eine besonders enge Kooperation mit den Betrieben. Geeignete Betriebe für die Ausbildung zu finden, sie als langfristige Partner zu gewinnen, kostet ein großes Organisationsaufkommen und erweist sich als sehr zeitintensiv. Die Betriebe müssen über die Ausbildung informiert sein und das Berufsfeld als zukunftsweisend einordnen, damit die Schülerinnen und Schüler als Auszubildende und nicht als Praktikanten und Praktikantinnen betreut und eingesetzt werden.

Die didaktisch aufbereiteten Lernsituationen, aus den Lernfeldern abgeleitet, beziehen sich auf aktuelle Arbeitsprozesse. Diese Aktualität gewährleisten die kontinuierlichen Kooperationen der Schule mit den Einrichtungen. Unterricht in Lernfeldern beinhaltet einen Ausbau bzw. eine Vertiefung des Kontaktes zu den Betrieben (Lernortkooperation).

Die dreijährige Berufsfachschule für Haus- und Familienpflege ist auf die Kooperation mit unterschiedlichen Betrieben und Einrichtungen angewiesen. Der zeitliche Anteil von Schule und Betrieb verändert sich im Verlauf der Ausbildung zugunsten der betrieblichen Ausbildung. Die jeweils durchzuführenden Praktika in allen drei Schuljahren beziehen sich inhaltlich auf die parallel dazu vermittelten Theorieinhalte und ermöglichen auch immer eine Reflexion der Praxiserfahrungen. Diese Integration von Theorie- und Praxislernen setzt eine breite Abstimmung mit den unterschiedlichen Betrieben und Einrichtungen voraus. Neben diesen curricula- ren Abstimmungen betreut die Schule die Schülerinnen und Schüler in den Betrieben und hält Kontakt mit den verantwortlichen Betreuerinnen und Betreuern in den Praktikumseinrichtungen.

Konkrete Lernortkooperation sind regelmäßige Besuche von ein oder zwei Kolleginnen am Praxisort der Schülerinnen und Schüler. Von diesen Visiten werden Protokolle angefertigt, die jedem Teammitglied zugänglich sind. So können Probleme bzw. Veränderungen im Betrieb sofort in den Unterricht einbezogen werden. Die Schülerinnen und Schüler bekommen für jedes Praktikum eine konkrete Aufgabenstellung von den Lehrerteams gestellt, die sich direkt auf das jeweils behandelte Lernfeld bezieht.

Die Führung der Berichtshefte und der Tätigkeitsnachweise ist nicht nur den Schülerinnen und Schülern, sondern auch den Anleiterinnen und Anleitern in den Betrieben zu erläutern. Während der Ausbildungszeiten in den Betrieben werden die Schülerinnen und Schüler intensiv von den Lehrerinnen und Lehrern begleitet, nach Möglichkeit werden vor Ort anfallende Tätigkeiten gemeinsam durchgeführt und trainiert.

2 Gestaltung des Unterrichts

Die Lernfelder spiegeln die zum Erlangen von Handlungskompetenz notwendigen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse. Aus den vorgegebenen Lernfeldern entwickeln die für den Unterricht zuständigen Lehrkräfte im Team Lernsituationen. Die Bewältigung dieser Aufgabe der inhaltlichen Gestaltung des Unterrichts erfolgt durch die Analyse der Tätigkeitsfelder mit Hilfe der benannten Instrumente (s. Teil A 2.4.2).

Die Analyse der Tätigkeitsfelder fasst in Schritten und Fragestellungen die theoretischen Überlegungen zusammen, die das handlungsorientierte Unterrichtskonzept ausmachen. Aufgrund des hohen Abstraktionsniveaus der Zielformulierungen und Inhalte der Lernfelder umfasst die didaktische Aufbereitung mehrere Phasen:

- ♦ das Erfassen von Tätigkeitsfeldern mit einer Auseinandersetzung über die Berufs- und Lebenssituation
- ♦ unter Rückgriff auf die aktuelle berufliche Praxis werden Tätigkeitsbereiche bestimmt und auf die Lernfelder bezogen.

Vom beruflichen Tätigkeitsfeld zur Lernsituation

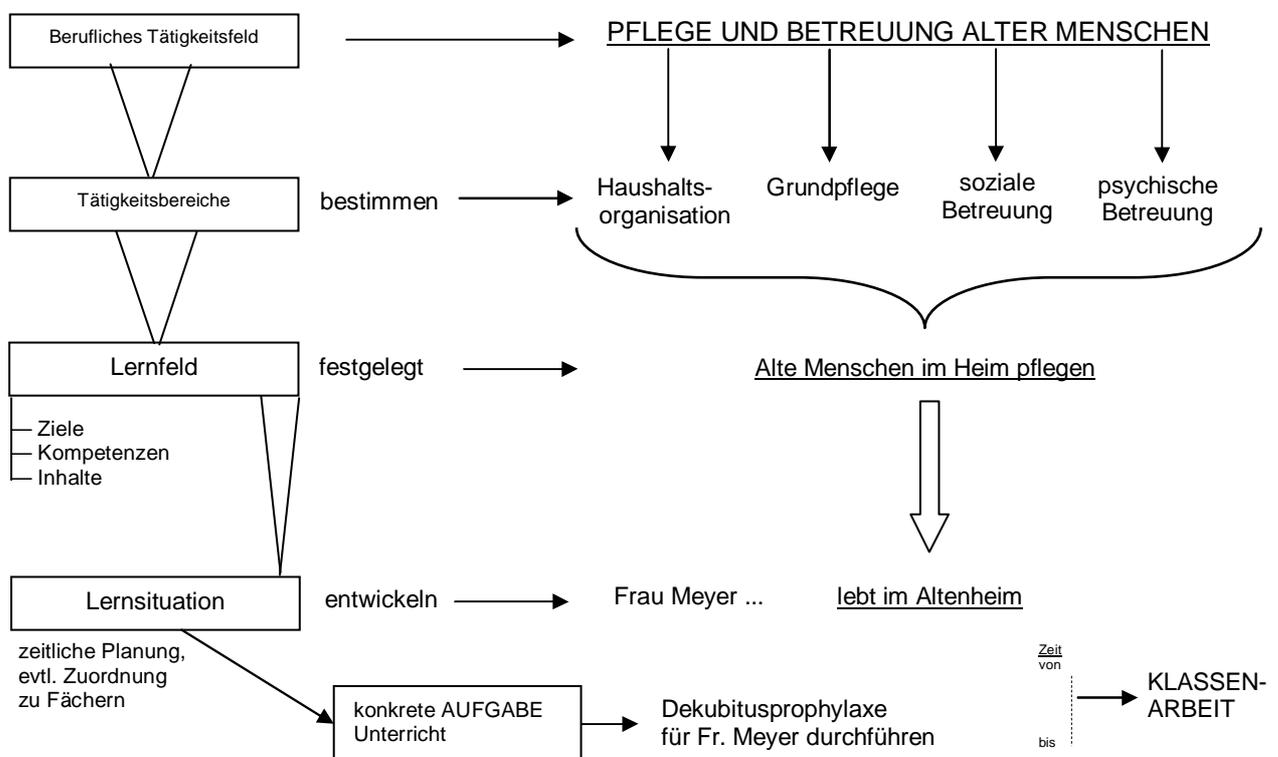


Abbildung 7: Vom beruflichen Tätigkeitsfeld zur Lernsituation

Die Schülerinnen und Schüler sind i. S. der zu erlangenden Handlungskompetenz in die Planung und Evaluierung des Unterrichts einzubeziehen. Aus einem Tätigkeitsbereich wird jede Handlung mit dem Dreischritt - Planung, Durchführung, Evaluation - vollständig nachvollzogen.

Bei der Planung der Lernsituation, d.h. des konkreten Unterrichts, werden die Schülerinnen und Schüler angeregt,

- ♦ themenrelevante Fragestellungen mitzuarbeiten
- ♦ organisatorische Rahmenbedingungen mit festzulegen
- ♦ arbeitsteilige Aufgabenstellungen und Organisationsformen für Gruppen- und/oder Einzelaktivitäten mitzuentwickeln
- ♦ an der Festlegung von Bewertungskriterien mitzuarbeiten.

Im Rahmen der Durchführung der realen Handlung sollen u.a. auch emotional bedingte und sozialkommunikative Handlungsarten (z.B. Standpunkt anderer verstehen) berücksichtigt werden. Der Kompetenzerwerb ist über Präsentationen und Dokumentationen zu sichern.

Bei der Konzeption der Evaluationsphase ist von den Lehrkräften sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler Anleitungen zum Überprüfen ihre Ziele und Wege zum Erlangen der Handlungskompetenz erhalten. Zielsetzungen hierbei sind, dass die Schülerinnen und Schüler zunehmend eigenständig Konsequenzen für ihr zukünftiges Lernen und Handeln ziehen können, und dass sie Anregungen für die Planung zukünftiger Lernsituationen geben können.

3 Personelle und materielle Bedingungen

Vorbemerkungen

Die Umsetzung des Lernfeldkonzeptes erfordert in der optimalen Realisation von Lernsituationen einerseits Lehrerinnen und Lehrer, die neben fachlicher Kompetenz und damit verbundene methodische Kompetenz auch Personalkompetenz in der Steuerung von Lernprozessen als Lernberater und im Hinblick auf Teambildung besitzen. Andererseits bedarf es organisatorischer Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, die von den herkömmlichen Verfahren abweichen und deshalb zunächst noch ungewohnt sind. Sie erfordern ein hohes Maß an Flexibilität: Schülerinnen und Schüler müssen sich auf ein neues und wechselndes Unterrichtsangebot einstellen, Schulleiterinnen und Schulleiter auf häufig wechselnde Anforderungen an Stundenpläne und Raumbereitstellung. Besonders der letzte Gesichtspunkt kann nur in Einbeziehung und kooperativer Abstimmung mit den Bedürfnissen anderer Bildungsgänge der Schule erfolgen.

Lehrkräfteteams

Zuständig für die Klassen sind Teams, die auf der Basis der Lernfelder den Unterricht inhaltlich und organisatorisch gestalten. Die Mitglieder des Teams sollten mit einer hohen Stundenzahl in der Lerngruppe unterrichten, damit die Teams möglichst klein gehalten werden. Ein guter, unkomplizierter Kommunikationsfluss wird dadurch ermöglicht. Die Zugehörigkeit zu einem Team sollte jede Kollegin und jeder Kollege selbst bestimmen. Auf Teamsitzungen (je nach Bedarf, jedoch mindestens einmal pro Monat) werden die Planungen in den jeweiligen Lernfeldern (Fallstudien, Projekte u.a.), Klassenarbeiten, Organisationsstrukturen und -termine gemeinsam festgelegt. Hierzu sind Protokolle anzufertigen.

Die Einhaltung folgender Grundsätze ist unverzichtbar:

- ◆ die Lehrerinnen und Lehrer identifizieren sich mit der Lernfeldarbeit
- ◆ regelmäßige Teamsitzungen finden statt
- ◆ Absprachen werden getroffen und eingehalten
- ◆ die Teams arbeiten selbstverantwortlich und regeln Vertretungen in zumutbarem Umfang selbst
- ◆ die Lehrerinnen und Lehrer werden tageweise eingesetzt und haben an diesen Tagen keinen weiteren Unterricht
- ◆ Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit ist vorhanden.

Raumkonzept

Es wird ein verändertes Raumkonzept benötigt: neben Teilungs- und Projekträumen sollte ein großer Raum zur Verfügung stehen, damit wahlweise auch Teamteaching mit der gesamten Lerngruppe möglich ist. Die kleineren Gruppenräume sind mit den technischen Voraussetzungen zur Nutzung neuer Unterrichtsmedien auszustatten. Zur Förderung der Methodenkompetenz werden insbesondere PC's und die Möglichkeiten zur Recherche in Lehr- und Lernmitteln benötigt. Das bisherige Fachraumkonzept (Pflegeräume, Küche, Lernbüro, Labore und Mikroskopieräume) ist soweit wie möglich den Anforderungen an eine optimale Realisation des handlungsorientierten Unterrichtskonzeptes anzupassen.

4 Unterrichtsorganisation

Der Unterricht basiert auf der Bildungsgangstundentafel, dem Stundenplan für die jeweilige Klasse und den Stundenplänen der Lehrkräfte.

Klassenzusammensetzung

Zur Ausbildung wird zugelassen, wer die Hauptschule abgeschlossen oder eine von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkannte Vorbildung erworben hat.

Für die Schülerinnen und Schüler bedeutet das Lernen in Lernfeldern eine erhebliche Umstellung. Sie sind es gewohnt, in Fächern zu denken. Um den Schülerinnen und Schülern das "Denken in Lernfeldern" zu erleichtern, haben sich folgende Schritte als nützlich erwiesen:

- ♦ jedes Lernfeld wird den Schülerinnen und Schülern ausführlich von einem oder mehreren Teamkolleginnen und Teamkollegen vorgestellt
- ♦ Schülerinnen und Schüler ordnen ihre Unterlagen nicht mehr nach Fächern, sondern nach Lernfeldern
- ♦ Klassenarbeiten werden lernfeldbezogen geschrieben
- ♦ Zwischenprüfungen werden anhand kleiner Lernsituationen gestaltet.

Methodik

Die Lehrerinnen und Lehrer entwickeln und planen Lehr- und Lernarrangements, die die Lernenden zielgerichtet in Gruppen- und/oder Einzelaktivitäten bearbeiten. Die Wahl der jeweiligen Methode erfolgt lernsituations- bzw. themenbezogen.

Es stehen z.B. folgende Methoden zur Verfügung:

- ♦ Projekte
- ♦ Fallstudien
- ♦ Szenarien
- ♦ Fallbeispiele
- ♦ Planspiele

Des Weiteren können situationsgerecht Arbeitsblätter, Lehrervorträge und Unterrichtsgespräche eingesetzt und Möglichkeiten zur Individualisierung und Differenzierung durch Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit genutzt werden.

Begleitung und Kontrolle von Lernprozessen

Die Lehrenden sind zusätzlich zu Wissensvermittlern ebenso Moderatoren, Berater und Beobachter. Die Lehrenden beraten und beobachten die Schülerinnen und Schüler während der Teamarbeits- und der Reflexionsphasen und geben ihnen während der Reflexionsphasen Rückmeldung hinsichtlich ihrer Lernerfolge bezogen auf die Fach-, Methoden- und Lernkompetenz sowie die Personal- und Sozialkompetenz. Hinsichtlich der Kompetenzen erfolgt eine Beurteilung der Einzelleistung. Ferner erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich selbst einzuschätzen.

Zeitliche Organisation

Der Unterricht wird jeweils zu den Lehr- und Lernarrangements/Projekten geöffnet, d.h. der traditionelle 90-Minutentakt und die Beschränkung auf den Lernort Klassenraum bzw. Fachraum werden aufgehoben.

Stundenplan:

- ♦ Um Lernfelder flexibel organisieren zu können, werden die Fächer des Lernbereichs 1 und 3 blockweise bzw. tageweise angeboten.
- ♦ Die Fächer des Lernbereichs 3 können jeweils an einem Tag unabhängig von den Lernfeldern unterrichtet werden. Fasst man den Lernfeldbegriff jedoch weiter, so ist es durchaus sinnvoll, Fächer des Lernbereichs 3 an ausgewählte Lernfelder anzugliedern, um konkret an Fallbeispielen arbeiten zu können.

5 Weiterbildung der Lehrkräfte

Die konzeptionelle Ausrichtung des Curriculums an relevanten Arbeitsprozessen, die in der Regel von Weiterentwicklungen und Innovationen geprägt sind, erfordert eine entsprechende kontinuierliche Weiterbildung der Lehrkräfte insbesondere in den Bereichen von Organisationsentwicklung und Qualitätsstandards im Pflegebereich sowie medizinisch-fachlichen Entwicklungen. Parallel dazu entstehen, bedingt durch die Ausrichtung des Unterrichts an Lernfeldern und Handlungsorientierung, pädagogische, didaktische und methodische Weiterbildungsbedarfe. Es ergeben sich Anforderungen an die Lehrkräfte hinsichtlich des Unterrichtens im Team, der Steuerung von Lernprozessen als Anreger, Berater und Beobachter, der Leistungsbewertung von überfachlichen Kompetenzen und von Gruppenarbeit sowie der Methodenwahl. Die Weiterbildung jeder einzelnen Lehrkraft sollte als kontinuierlicher Prozess betriebliche Praktika, Seminare und Schulungen zu aktuellen berufsbezogenen Themen sowie Methodik und Didaktik umfassen.

6 Evaluation

Die Überprüfung der erzielten Lernerfolge geschieht auf der Ebene der internen Evaluation.

Eine interne Evaluation findet im Rahmen der schriftlichen, praktischen und mündlichen Abschlussprüfung statt (s. Teil B 4). Die Auswertung der Prüfungsergebnisse und der Schwerpunkte in den Prüfungsaufgaben sind für die Planung zukünftigen Unterrichts heranzuziehen.

Der Bildungsplan will mit seinen Vorgaben Standards des Bildungsganges gewährleisten und Freiräume für selbstbestimmtes Lernen und eigenverantwortliches Handeln der Schülerinnen und Schüler ermöglichen. Um diesen Anspruch einzulösen, ist kontinuierlich eine interne Evaluation der Lernprozesse durch die beteiligten Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler erforderlich. Die Ergebnisse der Evaluation mit den Lernenden werden in Teamsitzungen der Lehrerinnen und Lehrer reflektiert im Hinblick auf zukünftig zu konstruierende Lernsituationen und deren Umsetzung. Auch die Lehrerinnen und Lehrer reflektieren ihre Teamarbeit.

Ziel der Evaluation mit den Lernenden ist es deshalb, Erkenntnisse über die Lernerfolge hinsichtlich der von den Schülerinnen und Schülern zu erlangenden beruflichen Handlungskompetenz zu gewinnen. Hierauf aufbauend sollen die beteiligten Lehrkräfte mit den Lernenden Arbeitsschwerpunkte für sich anschließende Unterrichtsvorhaben vereinbaren, um zukünftige Lernprozesse zu optimieren. Lehrende bekommen Rückmeldungen mit der Intention zu erfahren, in welchen Lernabschnitten anders vorgegangen werden sollte, und die Schülerinnen und Schüler können sich selbst Ziele für ihr zukünftiges Lernen setzen. Zu reflektieren sind sowohl die Schritte zum Erreichen von Fach-, Personal-, Lern- und Methodenkompetenz als auch die Arbeit im Team zur Förderung der Sozialkompetenz.

Indikatoren sollen anzeigen, inwieweit die formulierten Ziele der Lernfelder, d.h. die zu erwerbenden Kompetenzen, erlangt worden sind.

Methoden bzw. Instrumente zur Erhebung der Indikatoren sind regelmäßig zu organisierende Reflexionsphasen. So finden Teambesprechungen im Anschluss an Präsentationen und deren Bewertung statt, die zum Abschluss von Lernsituationen durchgeführt werden. Die Beteiligten können die Chance des Einbezugs von Selbstwahrnehmung (Lernende) und Fremdwahrnehmung (Lehrende und andere Lernende) zur Bestimmung des Lernstandes nutzen. Dieser Vorgehensweise liegt auch die Überzeugung zugrunde, dass in der gemeinsamen Reflexion Lernen stattfindet.

Erhebungen sollen auch in Form von Abschlussgesprächen zum Ende von Schulhalbjahren und durch schriftliche Umfragen in Abschlussklassen stattfinden.

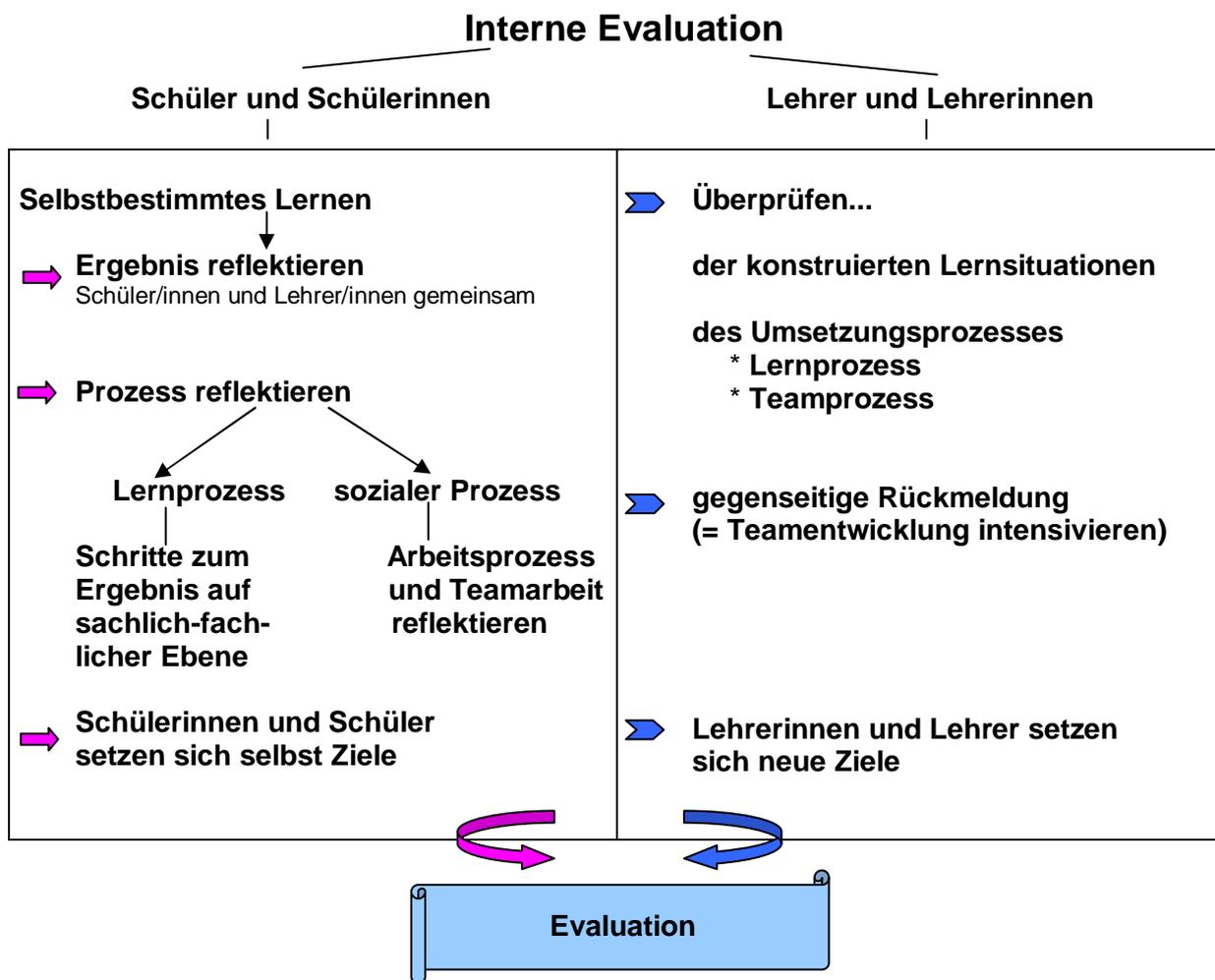
In den Evaluationsphasen erhalten die Lehrkräfte auch Rückmeldungen über ihre eigene Kooperationsfähigkeit mit der Zielsetzung, zukünftige Teamarbeit zu stärken und ggf. Weiterbildungsbedarfe zu begründen.

Ziel der Evaluation in den Lehrerinnen- und Lehrerteams ist es, in den Teamsitzungen die Planung und Umsetzung der Lernsituationen hinsichtlich der Lernerfolge der Schülerinnen und Schüler zu überprüfen. Ein weiteres Ziel ist die Evaluation der Teamarbeit der Lehrenden hinsichtlich der Kooperationsfähigkeit und des wertschätzenden Umgangs miteinander.

Die Erkenntnisse aus beiden Evaluationsprozessen fließen in die Planung und Umsetzung zukünftiger Evaluationsprozesse ein.

Indikatoren sollen anzeigen, inwieweit den Schülerinnen und Schülern durch die Planung, Durchführung und Bewertung der Lernsituationen Lernerfolge ermöglicht wurden und ob die Kooperation im Team der Lehrenden funktionierte.

Methoden und Instrumente sind wie bei den Schülerinnen und Schülern Teamsitzungen und die dort angewendeten Evaluationsinstrumente.



Reflexionsphasen

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer:

- Teambesprechung im Anschluss an eine Präsentation
- Bewertung und Benotung von Präsentationen
- Gesamtreflexion eines Projektes o. Ä.
- Kompetenz-/Beobachtungsbogen
- Halbjahres-Reflexion
- Umfrage in Abschlussklassen

Schülerinnen und Schüler:

- Feedbackbogen (innerhalb des Teams)

Lehrerinnen und Lehrer:

- Teamsitzungen der Lehrerinnen und Lehrer
- Produktorientierte Arbeitskreise > Arbeit mit der Strukturierungshilfe



➔ **Sicherung und Verstärkung der Lernerfolge**

➔ **daraus neue Erkenntnisse / Vorlagen für die folgende Unterrichtsplanung**

➔ **verbessert die „Draufsicht“ auf die Lernprozesse**

Abbildung 8: Zusammenfassender Überblick zur internen Evaluation

7 Bildungsgang und Schulprogramm

Der Zusammenhang zwischen dem Schulprogramm der Staatlichen Schule Gesundheitspflege, Lübecker Str. 2 (W 1) und dem Bildungsgang Berufsfachschule Haus- und Familienpflege liegt vor allem im Schwerpunkt Pädagogisches Gesamtkonzept. Es werden hier vier Grobziele benannt und diese in Feinziele untergliedert.

- ❖ Grobziel 1: Wir schaffen eine lernfördernde Arbeitsatmosphäre
- ❖ Grobziel 2: Wir bauen handlungsorientierte Konzepte aus
- ❖ Grobziel 3: Wir fördern psychosoziales Lernen
- ❖ Grobziel 4: Wir fördern die Kommunikation zwischen allen Beteiligten

Alle Grobziele mit den Feinzielen, den Maßnahmen und Indikatoren werden im Bildungsgang Haus- und Familienpflege konkret umgesetzt.

Das Schulprogramm der Staatlichen Schule Ernährung und Hauswirtschaft (W 2) gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil werden neben den Ausführungen über Schulformen und Bildungsgänge vor allem Vorstellungen zur Umsetzung außerunterrichtlicher pädagogischer Arbeit entwickelt. Neben Konzepten z.B. zur Gestaltung kommunikativer Räume oder einer gezielten Gewalt- und Suchtprävention werden hier auch neue Lernformen in den Mittelpunkt zukünftiger Arbeit gestellt. Der Anfang für die Umstrukturierung des Unterrichts in einen lernfeldorientierten Unterricht mit neuen Formen des Lernens ist in der Berufsfachschule für Haus- und Familienpflege gemacht worden und wird in anderen Bildungsgängen weitergeführt.

Der zweite Teil des Schulprogramm beschreibt die drei Arbeitsschwerpunkte. In allen Schwerpunkten sind Berührungspunkte zwischen dem Bildungsgang und dem Schulprogramm vorhanden.

- ❖ In der Säule 1 "Außerunterrichtliche berufliche Orientierung" findet vor allem eine Auseinandersetzung mit den bisher durchgeführten Informationsabenden statt. Darüber hinaus ist die Evaluation der Praktika (1. und 2. Jahr) und die Konzipierung und Durchführung des Praktikums im 3. Ausbildungsjahr in der Haus- und Familienpflege als Arbeitsschwerpunkt angegeben.
- ❖ Die Säule 2 "Das Lernumfeld positiv gestalten" betrifft die Lernatmosphäre an der Schule insgesamt.
- ❖ Die 3. Säule "Unterricht - Lernfelder" stellt die Verknüpfung von Bewährtem, der Fachkompetenz und das Engagement der Kolleginnen und Kollegen mit neuen methodisch-didaktischen Ansätzen - z.B. dem Lernfeldansatz - dar.

D Anhang

Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsfachschule für Haus- und Familienpflege (APO-HFP)

Vom 14. 7. 1998; geändert am 25.07.2000 (GVBl. S. 183, 211)

Auf Grund von § 44 Absatz 2 Satz 3, § 45 Absatz 4, § 46 Absatz 2 und § 47 Absatz 2 des Hamburgischen Schulgesetzes vom 16. April 1997 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 97) wird verordnet:

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt in Verbindung mit der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für berufliche Schulen – Allgemeiner Teil (APO-AT) vom 7. August 2000 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seiten 183, 184) in der jeweils geltenden Fassung für die Berufsfachschule für Haus- und Familienpflege.

§ 2

Ziel und Struktur der Ausbildung

(1) Die Berufsfachschule für Haus- und Familienpflege soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, als Haus- und Familienpflegerinnen und Haus- und Familienpfleger pflegebedürftige Menschen ambulant zu betreuen.

(2) Die Ausbildung dauert in Vollzeitform drei Schuljahre; Ausbildungen in Teilzeitform dauern entsprechend länger. Die Ausbildung beginnt mit dem Probehalbjahr und schließt mit der Abschlußprüfung ab.

§ 3

Zulassung zur Ausbildung

Zur Ausbildung wird zugelassen, wer die Hauptschule abgeschlossen oder eine von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkannte Vorbildung erworben hat und eine Praxisstelle für die fachpraktische Ausbildung in einer anerkannten Ausbildungsstätte nachweist.

§ 4

Inhalt der Ausbildung

(1) Die Ausbildung umfaßt die Unterrichtsfächer im Lernbereich I:

Pflege
Ernährung
Betreuung
Verwaltung

im Lernbereich II:

Praxis der Haus- und Familienpflege

im Lernbereich III:

Sprache und Kommunikation
Angewandte Mathematik
Wirtschaft und Gesellschaft
Fachenglisch.

Die zuständige Behörde kann die Bezeichnung der Unterrichtsfächer fortschreiben, soweit sich nicht wesentliche Unterrichtsinhalte ändern.

(2) Der fachpraktische Unterricht im Fach Praxis der Haus- und Familienpflege wird im zweiten Ausbildungsjahr im Umfang von zwei Schultagen je Woche und im dritten Ausbildungsjahr im Umfang von vier Schultagen je Woche bei geeigneten Trägern der Haus- und Familienpflege durchgeführt. Der Unterricht kann auch in Blockform organisiert werden. Über die Leistungen der Schülerin oder des Schülers erteilt die Praxisstelle zum Ende des Schulhalbjahres eine Zwischenbeurteilung und zum Ende des Schuljahres eine Abschlußbeurteilung. Auf dieser Grundlage setzt die Zeugniskonferenz die Note fest. Werden die Leistungen der Schülerin oder des Schülers mit der Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet, sind die Gründe in die Niederschrift aufzunehmen.

§ 5

Probehalbjahr

Die Voraussetzungen des Probehalbjahres erfüllt, wer nach den Noten des Halbjahreszeugnisses eine Durchschnittsnote von mindestens 4,0 erreicht hat und die praktische Ausbildung vermutlich erfolgreich absolvieren wird.

§ 6

Projektorientierte Unterrichtsvorhaben

Aufgehoben.

§ 7

Versetzung

(1) Der Übergang in das jeweils nächste Schuljahr der Ausbildung setzt eine Versetzung voraus. Grundlage der Entscheidung über die Versetzung sind die Bewertungen der Leistungen im Jahreszeugnis. Eine Schülerin oder ein Schüler wird versetzt, wenn sie oder er in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat. Eine Schülerin oder ein Schüler wird auch versetzt, wenn sie oder er für nicht ausreichende Leistungen gemäß der Absätze 2 und 3 einen Ausgleich hat oder ihre oder seine nicht ausreichenden Leistungen gemäß Absatz 4 unberücksichtigt bleiben.

(2) Mangelhafte Leistungen in einem Fach werden durch mindestens gute Leistungen in einem anderen Fach oder befriedigende Leistungen in zwei anderen Fächern ausgeglichen. Mangelhafte Leistungen in zwei Fächern werden durch mindestens gute Leistungen in zwei anderen Fächern oder mindestens gute Leistungen in einem anderen Fach und befriedigende Leistungen in zwei anderen Fächern oder befriedigende Leistungen in vier anderen Fächern ausgeglichen.

(3) Mangelhafte Leistungen im Fach Praxis der Haus- und Familienpflege sowie mangelhafte Leistungen in drei Fächern oder ungenügende Leistungen in einem Fach werden nicht ausgeglichen.

(4) Eine Schülerin oder ein Schüler wird ausnahmsweise ohne Ausgleich für mangelhafte oder ungenügende Leistungen versetzt, wenn der unzureichende Leistungsstand durch längere Krankheit oder andere schwerwiegende Belastungen verursacht ist und wenn zu erwarten ist, daß sie oder er trotz der Belastungen das Ziel des nächsthöheren Schuljahres erreichen wird.

§ 8 Gliederung und Gegenstand der Abschlußprüfung

(1) Die Abschlußprüfung besteht aus einem schriftlichen, einem praktischen und einem mündlichen Teil.

(2) Schriftlich wird in den Fächern Pflege, Ernährung, Betreuung und Verwaltung geprüft. Für die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben stehen jeweils zwei Zeitstunden zur Verfügung.

(3) Praktisch wird im Fach Praxis der Haus- und Familienpflege geprüft. Für die Bearbeitung der einzelnen Aufgaben stehen bis zu drei Zeitstunden zur Verfügung.

(4) Mündlich kann in jedem Unterrichtsfach geprüft werden.

§ 9 Abschluß der Ausbildung

Die Abschlußprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen des Prüflings in allen Prüfungsfächern mindestens mit der Endnote "ausreichend" bewertet wurden oder wenn der Prüfling für nicht ausreichende Leistungen einen Ausgleich entsprechend § 7 Absätze 2 und 3 hat.

§ 10 Abschlußzeugnis

Wer die Berufsfachschule für Haus- und Familienpflege erfolgreich abgeschlossen hat, erhält darüber ein Abschlußzeugnis. Im Abschlußzeugnis wird vermerkt, daß die Absolventin oder der Absolvent berechtigt ist, die Berufsbezeichnung "Staatlich geprüfte Haus- und Familienpflegerin" oder „Staatlich geprüfter Haus- und Familienpfleger“ zu führen.

§ 11 Gleichwertigkeit mit dem Realschulabschluß

(1) Das Abschlußzeugnis entspricht in seinen Berechtigungen dem Abschlußzeugnis der Realschule, wenn

1. eine Durchschnittsnote von mindestens 3,0 erreicht wurde und
2. ausreichende Kenntnisse in einer Fremdsprache vorliegen.

(2) Eine Schülerin oder ein Schüler hat ausreichende Kenntnisse in einer Fremdsprache erworben, wenn sie oder er das Fach Englisch in mindestens zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren an einer staatlichen Schule erlernt und im Abschlußzeugnis

der Berufsfachschule für Haus- und Familienpflege im Fach Fachenglisch mindestens die Endnote „ausreichend“ erreicht hat. Vorbildungen, die durch den erfolgreichen Abschluß der schulischen Ausbildung in einer Fremdsprache an einer staatlich genehmigten Ersatzschule oder die erfolgreiche Teilnahme an fremdsprachlichen Lehrgängen privater Bildungseinrichtungen erworben oder in Prüfungen nachgewiesen wurden, werden als gleichwertig anerkannt, wenn sie Kenntnissen in einer Fremdsprache nach Satz 1 entsprechen.

(3) Im Abschlußzeugnis wird ein Vermerk über die Gleichwertigkeit der Berechtigungen aufgenommen.

§ 12 Fremdsprachenprüfung

Aufgehoben.

§ 13 Prüfung für Externe

(1) Für die Zulassung zur Prüfung ist zusätzlich erforderlich, dass eine praktische Ausbildung gemäß § 4 Absatz 2 durch eine gleichwertige praktische Ausbildung an einer privaten Bildungseinrichtung oder durch eine gleichwertige Berufstätigkeit bei geeigneten Trägern der Haus- und Familienpflege nachgewiesen wird.

(2) Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen, einem praktischen und einem mündlichen Teil.

(3) Schriftlich wird entsprechend § 8 Absatz 2 und im Fach Wirtschaft und Gesellschaft sowie im Fach Fachenglisch geprüft. Für die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben in den Fächern Wirtschaft und Gesellschaft sowie Fachenglisch stehen jeweils zwei Zeitstunden zur Verfügung.

(4) Praktisch wird entsprechend § 8 Absatz 3 geprüft.

(5) Mündlich wird in jedem Unterrichtsfach der Lernbereiche I und III geprüft. In einem Fach der schriftlichen Prüfung wird in der Regel von einer mündlichen Prüfung abgesehen, wenn der Prüfling in der schriftlichen Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat. In diesem Fall kann der Prüfling eine mündliche Prüfung beantragen. Der Antrag ist schriftlich innerhalb von drei Tagen nach Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung zu stellen. Zur mündlichen Prüfung wird nicht zugelassen, wer in der schriftlichen Prüfung in drei Fächern mangelhafte oder in einem Fach ungenügende Leistungen erbracht hat. In diesem Fall ist die Prüfung für Externe nicht bestanden.

(6) Für das Ergebnis der Prüfung gilt § 9 entsprechend. Für die Gleichwertigkeit mit den Berechtigungen des Abschlusszeugnisses der Realschule gilt § 11 entsprechend.

§ 14 Schlußbestimmung

Diese Verordnung tritt am 1. August 1998 in Kraft.

**Berichtsheft
für die Praxis
der Haus- und Familienpflege
in der Altenpflege**

von: _____

Praxis der Haus- und Familienpflege
im Bereich Altenpflege
während des 2. Ausbildungsjahres

In der Zeit vom:

In dem Betrieb:

Name der Praktikantin/des Praktikanten

Name der Ausbilderin/des Ausbilders

Praxis der Haus- und Familienpflege in der Altenpflege

1. Name und Anschrift des Betriebes / der Einrichtung

2. Anzahl der Bewohner:

3. Anzahl der Mitarbeiter:

- in der Pflege _____
- im hauswirtschaftlichen Bereich _____
- in sonstigen Arbeitsbereichen _____

4. Anzahl und Art der Stationen oder Abteilungen in der Einrichtung:

5. Besondere Einrichtungen: (z.B. Cafe, Bibliothek, Schwimmbad etc.)

6. Art und Anlässe der Feste und Veranstaltungen, die in der Einrichtung durchgeführt werden:

7. Kostensätze für:

nicht pflegebedürftige Bewohner _____

pflegebedürftige Bewohner _____

schwerstpflegebedürftige Bewohner _____

8. Sonstige Hinweise zur Einrichtung:

Praktikantenvertrag der Berufsfachschule für Haus- und Familienpflege

zwischen

.....(Praxisstelle)

und

.....(Praktikant/in)

geboren am.....in.....

gesetzlich vertreten durch ¹

wird nachstehender Vertrag geschlossen über ein Betriebspraktikum im Rahmen der Ausbildung zur staatlich geprüften Haus- und Familienpflegerin/zum staatlich geprüften Haus- und Familienpfleger gem. der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsfachschule für Haus- und Familienpflege vom 14. Juli 1998 (GVOBL. S. 143).

§ 1

Dauer des Praktikums

Das Praktikum ist im dritten Ausbildungsjahr zu absolvieren und dauert ein Jahr.

Es beginnt am..... und endet am Die Berufsfachschule setzt einen Wochentag als Schultag fest, der ausschließlich Unterrichtszwecken dient.

§ 2

Probezeit, Kündigung des Vertrages

Die Probezeit beträgt ein Monat ². Wird das Praktikum während der Probezeit um mehr als ein Drittel dieser Zeit unterbrochen, so verlängert sich die Probezeit um den Zeitraum der Unterbrechung.

Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden

- aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist
- vom Praktikanten / von der Praktikantin mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn er/sie das Praktikum aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter der Angabe der Gründe erfolgen.

Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen dem/der zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind.

§ 3

Pflichten der Praxisstelle

Eine Änderung oder vorzeitige Auflösung des Vertrages zeigt die Praxisstelle der Berufsfachschule an.

Die Praxisstelle verpflichtet sich, dem Praktikanten / der Praktikantin nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Zweck des Praktikums dienen und seinen / ihren körperlichen Kräften angemessen sind.

Die Praxisstelle verpflichtet sich, über die Leistungen der Praktikantin / des Praktikanten eine Beurteilung

- nach dem ersten Halbjahr eine Zwischenbeurteilung
- nach dem zweiten Halbjahr eine Abschlussbeurteilung für den gesamten Zeitraum des Praktikums abzugeben.

bitte wenden

Auf Verlangen des Praktikanten / der Praktikantin sind Angaben über Führung und Leistung und besondere fachliche Fähigkeiten aufzunehmen.

Die Beurteilung wird dem Praktikanten / der Praktikantin mitgeteilt, bevor sie an die Berufsfachschule abgesandt wird.

Die Praxisstelle zahlt dem Praktikanten / der Praktikantin eine Vergütung von.....DM monatlich.

§ 4

Pflichten des Praktikanten / der Praktikantin

Der Praktikant / Die Praktikantin verpflichtet sich, die angebotenen Praktikumsmöglichkeiten wahrzunehmen und ein Berichtsheft zu führen, das der Schule vorzulegen ist,³

bei Fernbleiben vom Praktikum die Praxisstelle unverzüglich unter Angaben von Gründen zu benachrichtigen,

bei Erkrankung oder Unfall der Praxisstelle spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung zuzuleiten.

§ 5

Tägliche Praktikumszeit und Urlaub

Die regelmäßige wöchentliche Praktikumszeit beträgt 30,5 Stunden.⁴ Die tägliche Arbeitszeit darf 8 Stunden nicht überschreiten. Der Praktikant / die Praktikantin darf nur an einem Wochenende pro Kalendermonat beschäftigt werden. In den Zeiten der Hamburger Schulferien findet keine Ausbildung in den Praxisstellen statt.

§ 6

Beilegung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Schule zu versuchen.

§ 7

Sonstige Vereinbarungen

Hamburg,

.....
Praxisstelle

.....
Praktikant / Praktikantin

.....

Die gesetzlichen Vertreter

.....

Die Berufsfachschule.....

¹ Vertretungsberechtigte sind beide Eltern gemeinsam, sowie nicht gesetzliche Hinderungsgründe vorliegen. Ist ein Vormund bestellt, so bedarf dieser zum Abschluss des Vertrages der Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes.

² In Anbetracht der Kürze des Praktikums soll die Probezeit nicht länger dauern.

³ Das Berichtsheft gibt die Schule zu Beginn des Praktikumjahres aus.

⁴ Für jugendliche Praktikanten / Praktikantinnen gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Bildung und Sport
AMT FÜR BILDUNG
ABTEILUNG BERUFLICHE BILDUNG UND WEITERBILDUNG
 B 42-2/B 601-23

Bildungsgangstundentafel

Schulform: Berufsfachschule für Haus- und Familienpflege

Ausbildungsdauer: 3 Jahre
 Organisation: Vollzeit
 Orientierungsfrequenz/Basisfrequenz: 26/18 Personen je Klasse
 Grundstunden: 20 Unterrichtsstunden je Woche
 Standort: W 1, W 2
 Erprobung ab: 1.8.2003

Lernbereiche und Fächer	Unterrichtsstunden	Lernfelder des Hamburger Lehrplans
Lernbereich I		
Ermitteln von Betreuungsbedarf	360	1, 4, 13, 15
Beraten und Anleiten	360	6, 7, 12, 16
Unterstützen und Pflegen	440	2, 3, 9, 10, 18
Verwalten und Organisieren	400	5, 8, 11, 14, 17
Lernbereich II		
Praxis der Haus- und Familienpflege	1540	
Lernbereich III		
Sprache und Kommunikation		
Wirtschaft und Gesellschaft		
Angewandte Mathematik		
Fachenglisch		
Summe	3940	

Innerhalb des Gesamtstundenvolumens sind **Religionsgespräche** im Umfang von mindestens zehn Unterrichtsstunden je Schuljahr anzubieten.

- Das Gesamtstundenvolumen der Bildungsgangstundentafel ist auf der Grundlage eines Schuljahres festgesetzt, das 40 Unterrichtswochen umfasst. In Abhängigkeit von der jeweiligen Organisationsform der Berufsschule und der Lage der Sommerferien kann die Zahl der für eine Klasse insgesamt erteilten Unterrichtsstunden von der Bildungsgangstundentafel abweichen.
- Die Schule entscheidet im Benehmen mit der zuständigen Behörde über die Organisation des Unterrichts, seine zeitliche Strukturierung und die Verteilung der auf die Fächer insgesamt entfallenden Unterrichtsstunden. Der Verlauf der Ausbildung wird für jede Klasse im Klassenbuch dokumentiert.
- Die Schulkonferenz kann im Rahmen des Gesamtstundenvolumens die Unterrichtsstunden zwischen den Lernbereichen um insgesamt bis zu zehn vom Hundert umverteilen. Darüber hinausgehende Abweichungen bedürfen der Genehmigung der zuständigen Behörde.
- Die Fächeraufteilung kann je Schuljahr ganz oder teilweise zugunsten projektorientierter Unterrichtsvorhaben aufgehoben werden, sofern mind. 2 Drittel der gemäß obiger Stundentafel je Unterrichtsfach zur Verfügung stehenden Stundenvolumina weiterhin je Unterrichtsfach unterrichtet und benotet werden. Ein einzelnes projektorientiertes Unterrichtsvorhaben muss mindestens ein Volumen von 40 Stunden aufweisen.
- Bei Abschluss des Bildungsganges kann die Schule den Absolventen eine maximal einseitige Information über Details des Bildungsganges zur Verfügung stellen.
- Das Fach Praxis der Haus- und Familienpflege wird bei für die Ausbildung geeigneten Trägern der Haus- und Familienpflege durchgeführt.

Anlage zur Bildungsgangstuentafel

Hamburger Rahmenlehrplan Übersicht über die Lernfelder				
Lernfelder		Zeitrichtwerte		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
01	Gesundheit erhalten und fördern	100		
02	Bei der Körperpflege und beim An- und Auskleiden unterstützen	100		
03	Hilfestellung bei Speisenzusammenstellung und Nahrungsaufnahme geben	60		
04	Nach Hygienevorschriften arbeiten	100		
05	Vitalfunktionen erhalten und dokumentieren	100		
06	Die Mobilität erhalten und fördern	100		
07	Kunden mit eingeschränkten Sinnesfunktionen beraten	80		
08	Hauswirtschaftliche Tätigkeiten planen und durchführen	60		
09	Mit Notfallsituationen angemessen umgehen	100		
10	Alte Menschen im Heim pflegen		110	
11	In hauswirtschaftlichen Einrichtungen arbeiten		110	
12	Chronisch kranke Menschen beraten		110	
13	Kinder betreuen und pflegen		90	
14	Betriebliche Situationen auswerten		60	
15	Kunden aus unterschiedlichen Kulturkreisen betreuen und pflegen			70
16	Kunden mit Alkoholproblemen betreuen			70
17	Individuelle Pflegepläne erstellen			70
18	Sterbende in der ambulanten Pflege betreuen			70
	Summe	800	480	280